Haushaltsplan
der Stadt Nürnberg
2017

Band 1 Gesamthaushalt

Inhalt

F. Lagebericht

F.1 Allgemeine Daten 20

F.2 Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik 21

F.3 Rückblick auf das Jahr 2014 und aktueller Stand 2015 22

F.4 Vermögens- und Finanzlage 25

F.5 Ertragslage 41

F.6 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 57

F.7 Abweichungen zum Vorjahres-Finanzplan 59

F.8 Wirtschaftliche Lage ausgewählter Beteiligungen 61

F.9 Zusammenfassung und Ausblick 70

Ansprechpartner:

Finanzreferat
Tel: +49 (0) 911 / 2 31-23 52

Stadtkämmerei
Tel.: +49 (0) 911 / 2 31-25 48

F.1 Allgemeine Daten zu Nürnberg[1)]

Geographie	**Einheit**	**Werte**
Fläche	**km²**	**186,4**
Lage	**Grad, Minuten, Sekunden**	**49°27‘20“ nördliche Breite 11°04‘43“ östliche Länge**
Höhenlage (über NN, Hauptbahnhof)	**m über NN**	**309**
Bevölkerung		
Bevölkerung mit Hauptwohnung (Melderegister)	**Anzahl**	**526.920[2)]**
Bevölkerungsdichte	**Einwohner je km²**	**2.827**
Haushalte	**Anzahl**	**282.496**
Einwohner mit Migrationshintergrund	**%**	**43,4**
Arbeitsmarkt		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	**Anzahl**	**289.721**
Arbeitslose im Stadtgebiet	**Anzahl**	**20.144**
Arbeitslosenquote	**%**	**7,2[3)]**
Steuer-Hebesätze		
Gewerbesteuer-Hebesatz (seit 1989 unverändert)	**%**	**447**
Grundsteuer A-Hebesatz (für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz)	**%**	**332**
Grundsteuer-B-Hebesatz (für andere Grundstücke)	**%**	**535**
Sonstiges		
Zugelassene Kraftfahrzeuge	**Anzahl**	**275.280**

[1)] Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Nürnberg in Zahlen 2016, Stand Mai 2016.
[2)] Einwohnermelderegister (am Hauptwohnsitz)
[3)] Im Jahresdurchschnitt 2015.

F.2 Ziele und Schwerpunkte der Stadtpolitik

„Nürnberg soll eine Stadt für alle sein - getragen von einer solidarischen Stadtgesellschaft, die urbanes Leben nachhaltig gestaltet."

Als Ergebnis der Kommunalwahl im März 2014 wurden unter dem Titel „Nürnbergs Zukunft gemeinsam gestalten" von den beiden größten Stadtratsfraktionen folgende Schwerpunkte für die Stadtratsperiode 2014 bis 2020 benannt:

- Bildung, Betreuung und Schulpolitik
- Soziale Gerechtigkeit und Inklusion/Integration
- Stadtentwicklungsfragen/Stadtgestaltungsfragen
- Verkehrsfragen
- Wohnungsbau und Flächenpolitik
- Das soziale und solidarische Nürnberg
- Senken der Arbeitslosigkeit
- Stadtökologie
- Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Solide Haushaltspolitik
- Ein attraktives Kulturleben
- Anhaltend hohe öffentliche Sicherheit und Sauberkeit

(aus: Präambel: Nürnbergs Zukunft gemeinsam gestalten - Vereinbarung zwischen SPD und CSU für die Stadtratsperiode 2014 - 2020, Juni 2014).

Für das Einzelthema „Haushalt, Finanzen und Investitionen" wurden im Rahmen der Vereinbarung folgende Punkte festgelegt:

- „Der städtische Haushalt ist seit 2010 positiv. 2012 gelang der Einstieg in eine moderate Schuldentilgung. Beide Kooperationspartner streben eine Fortführung der soliden Haushaltspolitik an. Ziel bleibt ein jeweils ausgeglichener Haushalt und eine Begrenzung der Neuverschuldung und wenn möglich darüber hinaus eine Reduzierung der Verschuldung.
- Die vom Nürnberger Stadtrat geplanten Investitionen reichen weit über den aktuellen mittelfristigen Investitionsplan und die kommende Stadtratsperiode hinaus. Die Vertragspartner bekennen sich zur Umsetzung der im „Szenario 2026" (dies ist eine nicht politisch gewichtete Liste mit bisher bekannten Objekten. Die Priorisierung erfolgt jährlich in den MIP-Beratungen. Die Liste ist eine Anlage dieses Vertrags) enthaltenen Projekte in den Bereichen Schulneubauten und -sanierungen, der weitere Ausbau von Krippen und Horten, den benannten ÖPNV-, Straßen- und Brückenmaßnahmen sowie den im Bereich der Kultur und Umwelt wichtigen Projekten. Die Finanzierung der bereitzustellenden Eigenmittel soll weitgehend aus dem laufenden Haushalt gewährleistet werden, auch eine Priorisierung oder Streckung der Realisierung ist gegebenenfalls zu prüfen, um eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.
- Sollten im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsliste (Szenario 2026) Finanzierungsprobleme auftauchen, ist eine vorübergehende Nettokreditaufnahme nicht ausgeschlossen."

F.3 Rückblick auf das Jahr 2015 und aktueller Stand 2016

Rückblick auf das Jahr 2015

Ergebnisrechnung im Rückblick (in T€)	Ist 2015	Plan 2015	Ist 2014	Δ Ist 2015 zu 2014
1 Steuern und ähnliche Abgaben	**-819.600**	-838.060	-787.603	-31.997
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**-433.885**	-406.821	-379.511	-54.374
3 + Sonstige Transfererträge	**-5.679**	-4.463	-6.073	394
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**-64.165**	-57.940	-59.131	-5.034
5 + Auflösung von Sonderposten	**-48.022**	-44.834	-45.177	-2.845
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-43.625**	-38.488	-42.445	-1.180
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-236.395**	-195.800	-181.992	-54.403
8 + Sonstige ordentliche Erträge	**-62.932**	-47.222	-91.374	28.443
9 + Aktivierte Eigenleistungen	**-3.415**	-3.712	-1.089	-2.326
10 +/- Bestandsveränderungen	**-133**	0	-59	-74
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-1.717.851**	-1.637.339	-1.594.455	-123.396
11 - Personalaufwendungen	**466.976**	467.550	432.656	34.320
12 - Versorgungsaufwendungen	**82.767**	75.673	100.867	-18.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**229.726**	217.907	214.118	15.607
14 - Planmäßige Abschreibungen	**107.000**	98.602	97.761	9.240
15 - Transferaufwendungen	**719.241**	698.497	692.874	26.367
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	**74.159**	67.688	70.247	3.912
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**1.679.870**	1.625.917	1.608.524	71.346
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 und S2)	**-37.981**	-11.423	14.069	-52.050
17 + Finanzerträge	**-11.182**	-31.148	-31.105	19.923
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**40.123**	40.274	46.076	-5.953
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**28.941**	9.126	14.971	13.970
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**-9.040**	-2.297	29.039	-38.080
19 + Außerordentliche Erträge	**-3.162**	-236	-5.432	2.270
20 - Außerordentliche Aufwendungen	**5.094**	26	3.377	1.717
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)	**1.932**	-210	-2.055	3.987
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-7.108**	-2.507	26.985	-34.093

Hinweis: Der SAP-Logik folgend, haben Erträge ein negatives, Aufwendungen ein positives Vorzeichen. Daher sind auch Defizite mit Pluszeichen und Überschüsse mit einem Minuszeichen versehen.

Das Jahresergebnis 2015 fiel nach dem negativen Ergebnis in 2014 wieder positiv aus. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 7,11 Mio. €, im Vorjahr betrug das Defizit noch 26,99 Mio. €. Ursprünglich geplant war ein kleinerer Überschuss von 2,51 Mio. €.

Insgesamt sind im Jahr 2015 die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % und im Gegenzug die ordentlichen Aufwendungen nur um 4,4 % gestiegen. Der Aufwanddeckungsgrad liegt mit 102,3 % (Vorjahr: 99,1 %) wieder deutlicher über 100 %.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Posten, die durch Abweichung vom Plan beziehungsweise vom Ist des Vorjahres das Jahresergebnis maßgeblich beeinflusst haben:

(in Mio. €)	**Ist 2015**	**Plan 2015**	**Ist 2014**	**Δ Ist 2015 zu 2014**
Gewerbesteuer	-390,0	-414,2	-383,6	-6,4
Einkommensteueranteil	-262,2	-255,1	-243,1	-19,1
Schlüsselzuweisungen	-173,2	-180,0	-153,3	-19,9
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetr.personal	-80,7	-66,9	-71,7	-9,0
Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung	-52,9	-47,4	-35,9	-17,0
Erstattungen vom Bund	-95,4	-92,4	-81,7	-13,7
Bezüge und Vergütungen	356,0	363,2	348,9	7,1
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflös.)	113,3	103,1	110,4	2,9
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen-Art. 1	88,8	100,7	88,9	-0,1
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU)	115,1	114,8	113,1	2,0
Verlustausgleiche an städtische Töchter (inklusive Zuführung zu Rückstellungen, abzgl. Neutralisa.)	13,5	16,3	28,1	-14,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	6,4	0	0	6,4
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt/-technik	27,5	35,1	25,1	2,4
Bezirksumlage	152,5	151,2	152,0	0,5
Gewerbesteuerumlage	60,8	63,9	60,7	0,1
Finanzergebnis	28,9	9,2	15,0	13,9

Sorge hat im Jahresverlauf die Gewerbesteuerentwicklung bereitet. Sie blieb mit 390 Mio. € am Ende deutlich unter dem Planwert von 414 Mio. €. Zumindest aber lag der Wert einige Millionen über dem Vorjahresergebnis von knapp 384 Mio. €. Erfreulich hingegen waren die weiteren überplanmäßigen Steigerungen beim Einkommensteueranteil (262 Mio. € statt geplanten 255 Mio. €), die mithalfen, den Gewerbesteuerausfall zu kompensieren. Weiterhin profitierte der Stadthaushalt durch Nachzahlungen bei den Zuschüssen und einer Umstellung des Abrechnungsjahres bei den Zuschüssen an freie Träger der Kinderbetreuung.

Als wieder einmal im wahrsten Sinne des Wortes „unberechenbar“ haben sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen herausgestellt. Dem Planwert von 90,7 Mio. € steht ein Ist von 110,4 Mio. € gegenüber.

Die Situation bei den städtischen Beteiligungen war zweigeteilt. Einerseits konnten gegenüber dem Vorjahr niedrigere Verlustausgleiche verbucht werden, anderseits mussten Wertkorrekturen beim NürnbergStift und dem Klinkum vorgenommen werden.

Zusammenfassend verlief das Jahr 2015 trotz vielfältiger Schwierigkeiten, wie beispielsweise der Bewältigung der Flüchtlingskrise, aus haushalterischer Sicht durchaus zufriedenstellend.

Weitere Details zum Jahresabschluss 2015 können der Publikation „Kurzübersicht: Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2015“ entnommen werden.

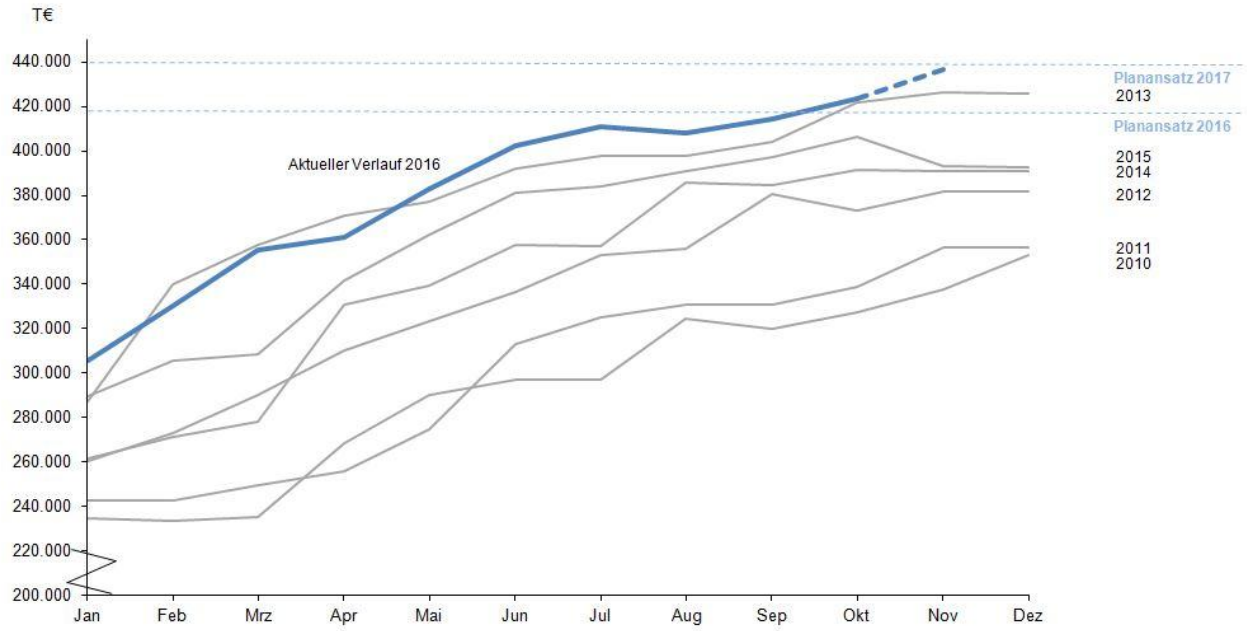
Aktueller Stand 2016

Für den Haushaltsplan 2016 wurde im November 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 6,6 Mio. € geplant.

Ein wichtiger Indikator dafür, ob das Jahresergebnis eingehalten werden kann, ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Planwert übertroffen werden kann.

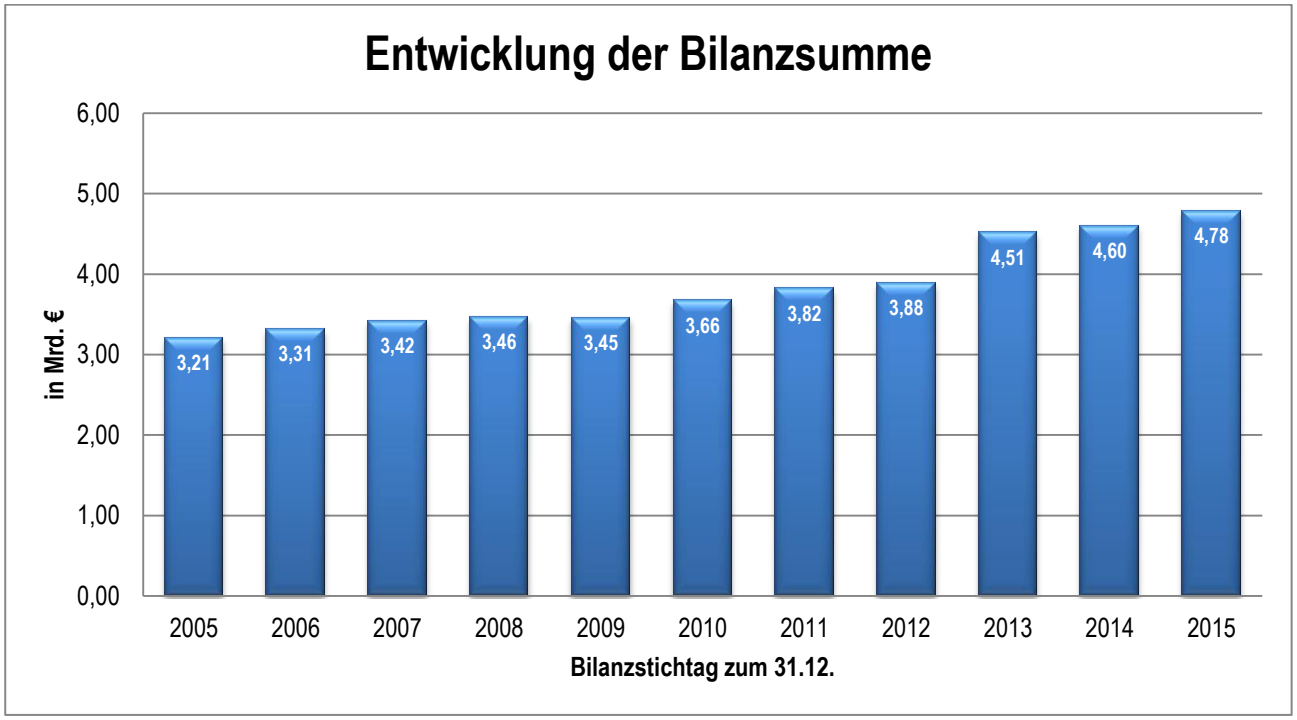
Aktueller Gewerbesteuerverlauf (laufendes Soll)

Stand: November 2016



F.4 Vermögens- und Finanzlage

Das städtische Vermögen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Die Bilanzsumme hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

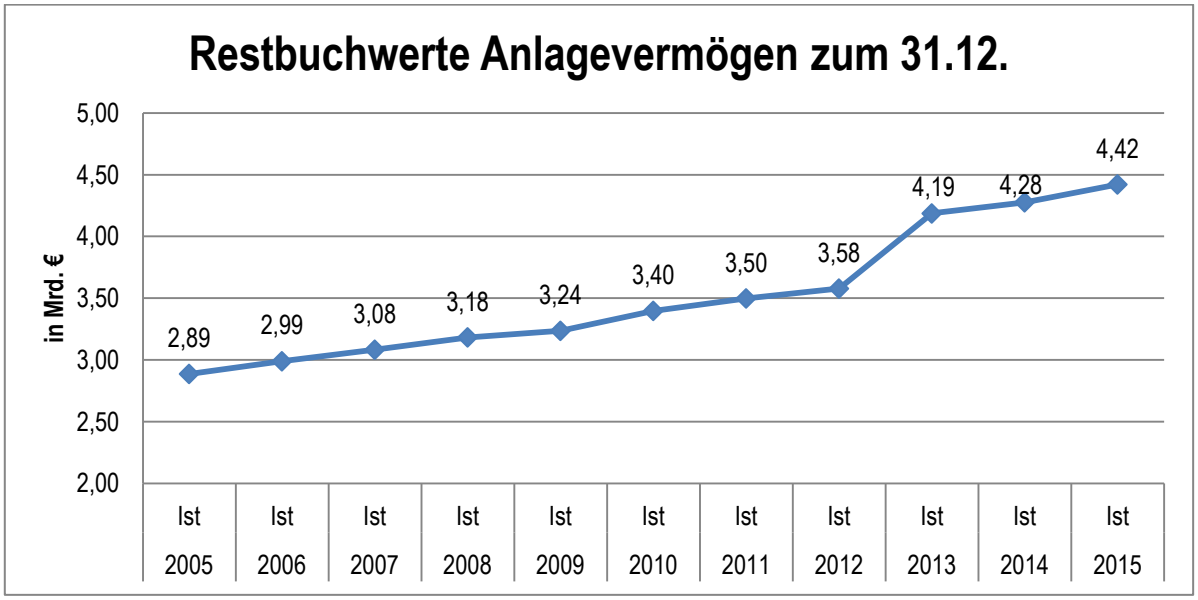


Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden in den folgenden Ausführungen ausgewählte Vermögens- und Finanzposten, nämlich

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und Schulden,
- die Rücklagen und Rückstellungen und
- die Liquidität und Kassenkredite

einer näheren Betrachtung unterzogen.

F.4.1 Anlagevermögen



Wie der Grafik zu entnehmen ist, weist das städtische Anlagevermögen entsprechend der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren einen deutlichen Trend nach oben auf.

2015 konnte der dritte und letzte Teil der vom BKPV geforderten Bestandsüberprüfung der städtischen Grundstücke abgeschlossen werden.

Im Ergebnis führt diese Neubewertung des restlichen Grundstücksbestandes inklusive von Veränderungen bei den Sonderposten zu einer Gesamterhöhung des Basiskapitals um 104,46 Mio. €.

Aufgrund dieses Sondersachverhalts und der regulären Investitionstätigkeit hat im Jahr 2015 das Anlagevermögen um 144,45 Mio. € zugenommen.

Die tatsächliche Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2016 und 2017 wird stark von den bilanziellen Aktivierungen abhängen. Hier sind gegenüber den dargestellten Werten noch deutliche Verschiebungen zu erwarten, die unter anderem auf den Baufortschritt im Vergleich zu den angesetzten Mitteln zurückgeführt werden können.

Investitionen in den Jahren 2017 - 2020

Die städtischen Investitionen werden im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) festgeschrieben und wirken sich mittelbar auf den Ergebnishaushalt aus. Sie belasten das Ergebnis in den Folgejahren durch Abschreibungen und durch die finanzierungsbedingten Zinsaufwendungen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Der Mittelfristige Investitionsplan wird mit seinem zugehörigen Investitionsprogramm ausführlich im Band 1, Gliederungspunkt J behandelt. Auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im MIP-Zeitraum 2017 bis 2020 wurden insbesondere folgenden Maßnahmen fortgeschrieben (die in den Klammerzusätzen dargestellten Zahlen beziehen sich nur auf den MIP-Zeitraum):

- Neubau Feuerwache 1 (37,0 Mio. €),
- Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg (140,1 Mio. €),
- Gestaltung Nelson-Mandela-Platz (8,7 Mio. €),
- Erneuerung der Hafenbrücken (54,0 Mio. €),
- Kinderhort und Schulerweiterungsflächen incl. Brandschutz in der Hegelschule (13,4 Mio. €),
- Umbau Hochschule für Musik (11,6 Mio. €),

- Schulkomplex BBS: Neubau (ÖÖP, 19,5 Mio. €) und
- U-Bahn Linie 3 Südwest, Bauabschnitt 2.2 (64,7 Mio. €).

Es wurden weitere Maßnahmen in den MIP aufgenommen, wie beispielsweise:

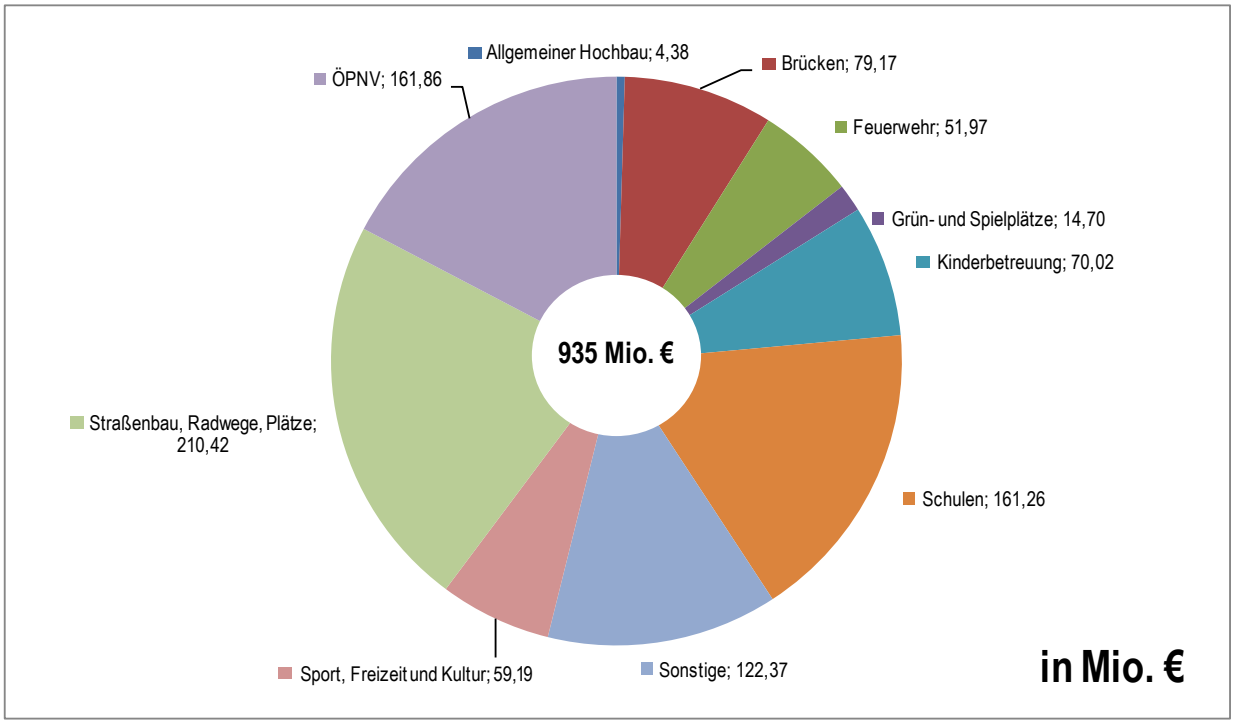
- Flächendeckendes Sirenenwarnsystem (2,5 Mio. €),
- Sanierung Lagune (5,9 Mio. €),
- drei Kinderhorte (15,4 Mio. €),
- Grundschule und Hort am Thoner Espan (30,3 Mio. €) und
- Taekwondo-Halle (3,7 Mio. €).

Schwerpunkt in der Zukunft werden auch die anstehenden Großprojekte im Kulturbereich (Neubau Konzertsaal, Sanierung Opernhaus, Sanierung Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ sein.

In den beiden folgenden Grafiken werden zum einen die Investitionsschwerpunkte mit den Bruttoinvestitionen und zum anderen mit dem städtischen Finanzierungsanteil dargestellt.

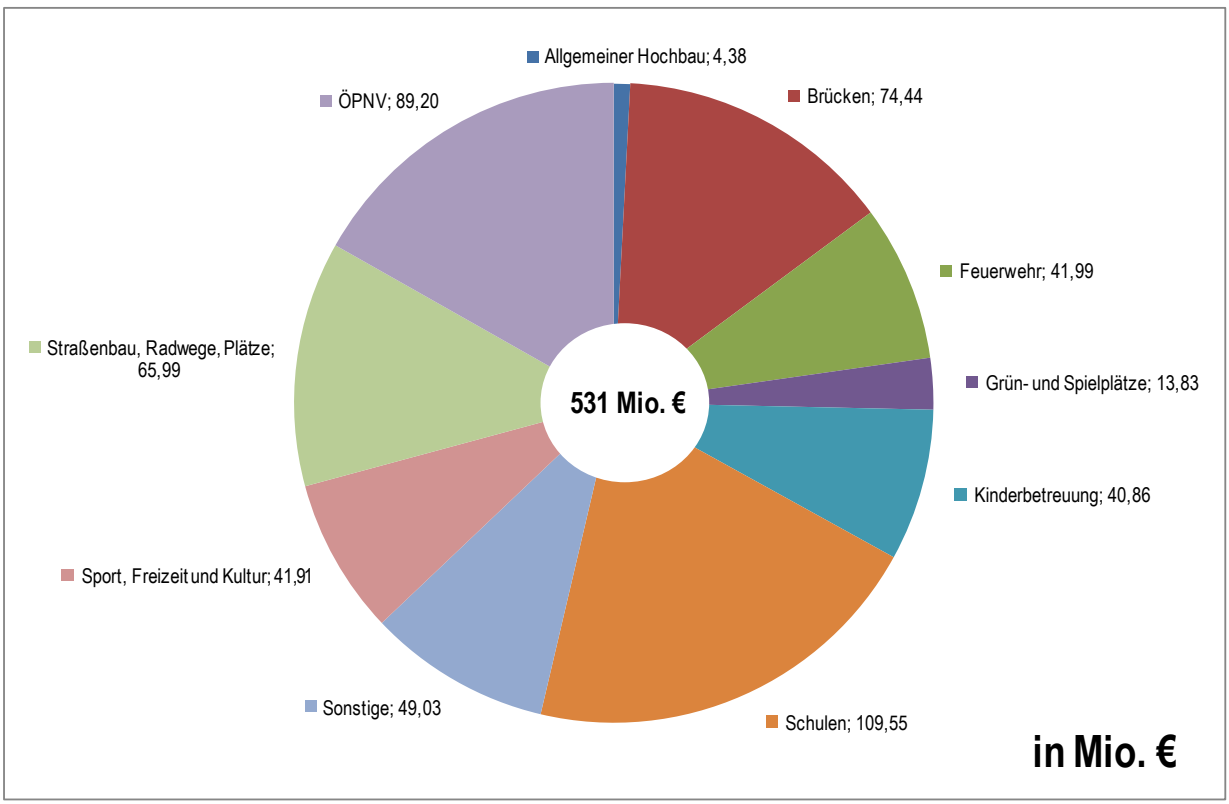
Investitionsschwerpunkte 2017 bis 2020: Bruttoinvestitionen

Im Zeitraum 2017 bis 2020 wird mit Bruttoinvestitionen (dargestellt werden ausschließlich investive Bestandteile) in Höhe von 935,3 Mio. € gerechnet. Dieser Betrag verteilt sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



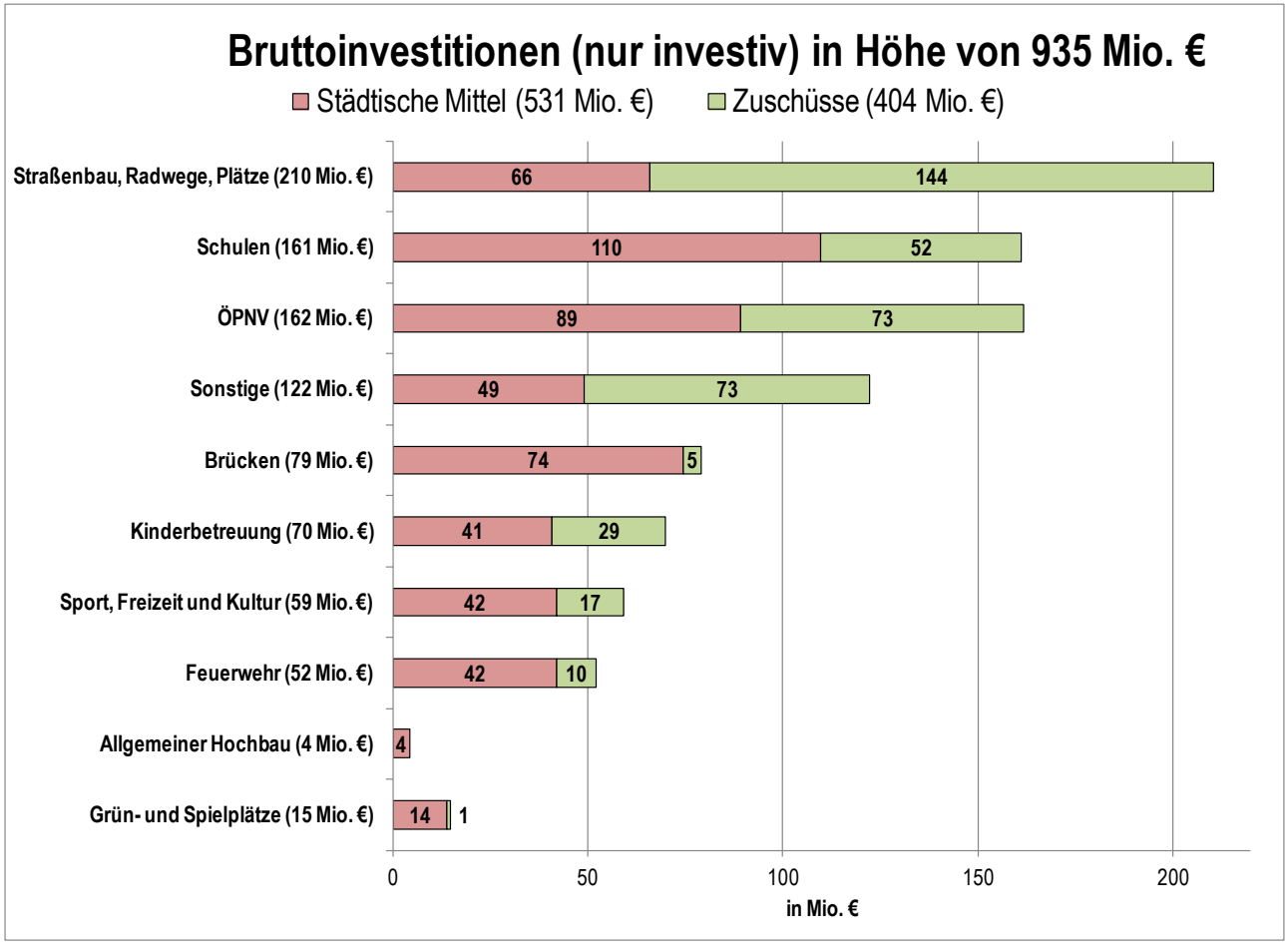
Investitionsschwerpunkte 2017 bis 2020: Städtische Mittel

Im Zeitraum 2017 bis 2020 werden für die Bruttoinvestitionen in Höhe von 531,2 Mio. € städtische Mittel (investiv) zur Finanzierung eingeplant. Die städtischen Mittel verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Investitionsschwerpunkte:



In der nachfolgenden Grafik werden die Inhalte der beiden vorstehenden Grafiken nochmals in einer Gesamtschau dargestellt:

Investitionsschwerpunkte 2017 bis 2020 (investive Bestandteile)



Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres [1)]	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 €		
	2018	2019	2020
2015	485	-	-
2016	15.290	16.467	-
2017	219.932	150.052	40.747
Summe	**235.707**	**166.519**	**40.747**

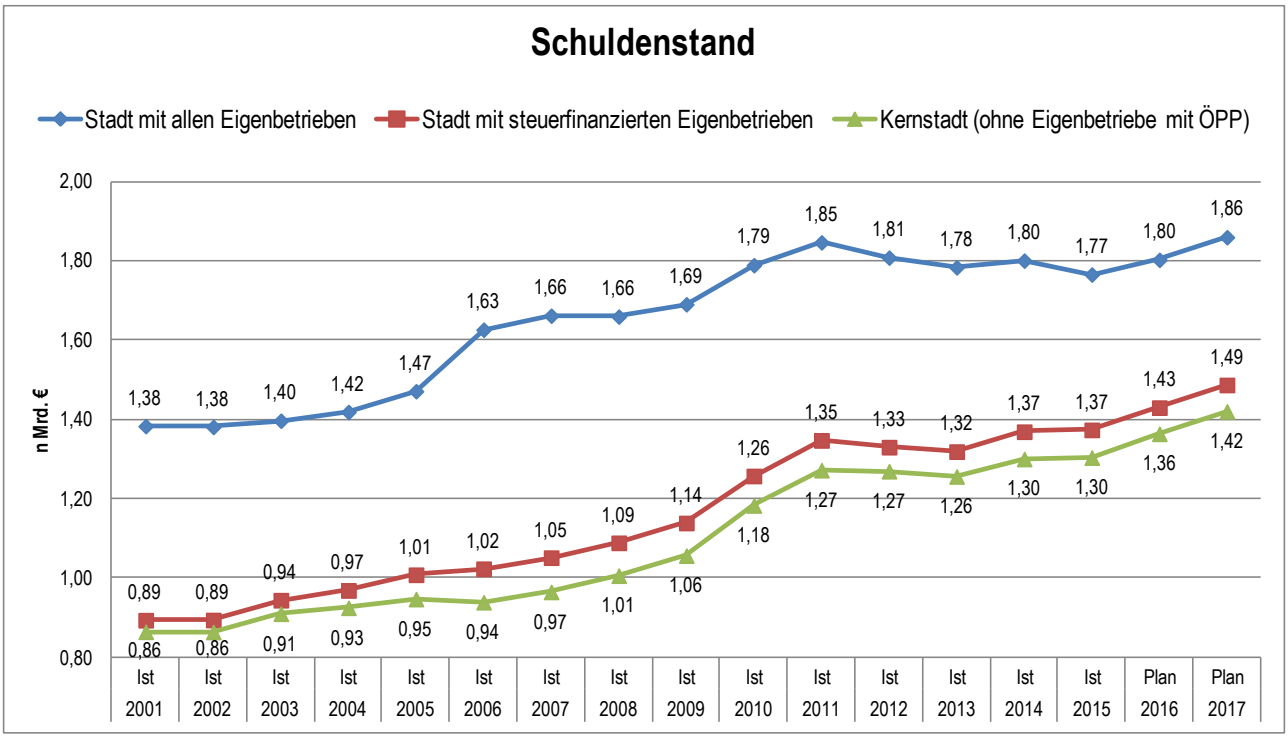
Neue Verpflichtungsermächtigungen laut Haushaltssatzung:

219.932.000 €
150.052.000 €
40.747.000 €
410.731.000 €

[1)] Durch einen Beschluss des Stadtrats zum Haushaltsvollzug 2017 wird sichergestellt, dass die hier ausgewiesenen bzw. im Vollzug bewilligten Verpflichtungsermächtigungen, mit Ausnahme der U-Bahnansätze, der Ansätze für Schulen, Kindertagesstätten und den Ausbau des Frankenschnellwegs nur bis zur Hälfte freigegeben werden können.

Die Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren, die nicht in Anspruch genommen wurden („freigegeben wurden"), werden erneut veranschlagt und bedürfen der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

F.4.2 Verbindlichkeiten und Schulden



Die vorstehende Grafik zeigt den Schuldenstand der Stadt Nürnberg

- ohne Eigenbetriebe (nur Kernhaushalt),
- mit den steuerfinanzierten Eigenbetrieben und
- mit allen Eigenbetrieben zusammen.

Innere Darlehen - hierbei handelt es sich um Darlehen, die von der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR ausgereicht worden sind - wurden in der Grafik konsolidiert.

Die Schulden der städtischen Eigenbetriebe werden in die zwei grundlegenden Kategorien „steuerfinanziert“ und „Kostendecker“ unterteilt.
Zu den steuerfinanzierten Eigenbetrieben zählen die Eigenbetriebe Service Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion (FSN) und das NürnbergStift (NüSt). Bei NüBad, SÖR und FSN müssen die Verlustausgleiche und somit auch Teile des Schuldendienstes aus dem Kernhaushalt bedient werden. NüSt wird aufgrund möglicher Kreditaufnahmen für Investitionen in den nächsten Jahren jetzt ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Aus diesen Gründen sind diese Schulden in der Bewertung gedanklich dem Kernhaushalt zuzuordnen.

Anders gestaltet es sich bei der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) und bei der Abfallwirtschaft (ASN): Diese Eigenbetriebe sind externe Kostendecker, die ihre Aufwendungen und ihren Kapitaldienst aus ihren Einnahmen und Gebühren komplett selbst refinanzieren müssen.

Die Schulden der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt betragen zum Jahresende 2015 1.30 Mrd. €. Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten, also die klassischen Darlehen von Sparkassen und Banken, die Anleihe, Schuldscheindarlehen sowie die Verbindlichkeiten aus ÖPP/ÖÖP-Verträgen (sogenannte kreditähnliche Rechtsgeschäfte). Die Stadt Nürnberg trägt hiermit explizit der wachsenden Bedeutung dieser Verträge Rechnung, in dem diese - im Gegensatz zu anderen Kommunen - in die Verschuldenszahlen mit einbezogen werden.
Zum Jahresende 2016 werden die Verbindlichkeiten der Stadt voraussichtlich gemäß den Haushaltsplanungen auf 1.36 Mrd. € ansteigen.
Zur Abarbeitung des anstehenden Investitionsprogramm wird sich dann die Verschuldung im Jahr 2017 weiter um 56,7 Mio. € auf 1,42 Mrd. € erhöhen.

Die äußere Verschuldung der Eigenbetriebe lag Ende 2015 bei 461,7 Mio. €, sinkt nach dem jetzigen Erkenntnisstand bis Ende 2016 auf 438,8 Mio. €. Ende 2017 werden 439,2 Mio. € erwartet. Während bei den Eigenbetrieben ASN; FSN und NüBad die geplante Verschuldung von 2016 auf 2017 insgesamt um rund 9,9 Mio. € zurückgehen wird, ist bei den Eigenbetrieben NüSt, SÖR und SUN ein Anstieg der Verschuldung um 10,2 Mio. € geplant. Der größte Anteil davon entfällt mit 6,8 Mio. € auf den Eigenbetrieb SUN.

Als Fazit für den Haushalt 2017 lässt sich somit ein weiterer deutlicher Anstieg der Planverschuldung insbesondere im Kernhaushalt der Stadt Nürnberg feststellen. Anhand der Zahlen wird deutlich, dass trotz insgesamt guter Konjunkturerwartungen die umfangreiche Investitionstätigkeit weiterhin ihren Niederschlag in einer deutlichen Neuverschuldung findet. Im Jahr 2017 werden sowohl die zu finanzierenden städtischen Mittel aus der Investitionstätigkeit, wie auch die Neuverschuldung weiter steigen.

In den folgenden Übersichten werden der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmuster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik dargestellt.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften[1)] sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017[15)]	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
1. Anleihen[2)]	**80.000**	**80.000**	**-**	**-**	**80.000**	**0**	**80.000**
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten[3)]	**1.166.065**	**1.205.948**	**-**	**-**	**-**	**64.244**	**1.270.192**
2.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.2 vom Land	4	4	0,5	2	1	-0,6	3
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	113.345	143.484	5.014	20.056	118.414	-5.014	138.470
2.6 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.7 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.8 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.10 vom Kreditmarkt[4)]	1.052.716	1.062.460	51.271	206.062	805.127	69.259	1.131.719
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten (1. + 2.)	**1.246.065**	**1.285.948**	**-**	**-**	**-**	**64.244**	**1.350.192**
3.1 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus PPP-Projekten	**57.859**	**77.867**				**-7.544**	**70.323**
Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten sowie PPP-Projekten	**1.303.924**	**1.363.815**	**-**	**-**	**-**	**56.700**	**1.420.515**

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres[14] 2017	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
3.2 Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte[5),6)]	**3.728**	**3.169**				**-511**	**2.658**
3.21 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	3.100	2.585				-468	2.117
3.22 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.23 Leasinggeschäfte							
3.24 Leibrentenverträge	485	460				-25	435
3.25 Schuldübernahmen							
3.26 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen							
3.27 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte							
3.28 Sonstige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge	143	124				-18	106
4. Summe Verbindlichkeiten aus Anleihen und Investitionskrediten, PPP-Projekten und weiterer kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	**1.307.652**	**1.366.984**	**-**	**-**	**-**	**56.189**	**1.423.173**
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	**13.000**	**12.100**				**-900**	**11.200**
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung[7)]	**461.698**	**438.764**	**-**	**-**	**-**	**393**	**439.157**
2.1 aus Krediten	450.761	428.406	-	-	-	972	429.378
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	10.937	10.358				-579	9.779

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der Eventualverbindlichkeiten[8]	Stand zu Beginn des Vorjahres 2016	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	T€	T€	T€	T€
	1	**2**	**3**	**4**
1. Bürgschaften[9),10)]	**316.056**	**260.050**	**-24.000**	**236.050**
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	227.798	203.949	-20.000	183.949
1.3 an Beteiligungen	73.342	42.200	-3.000	39.200
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	1.115	927	-200	727
1.5 an sonstigen privaten Bereich	13.801	12.974	-800	12.174
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung[11)]				
2.1 – 2.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik[12),13)]				
3.1 – 3.5 ... wie 1.1 – 1.5	-	-	-	-

1) In der **Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung** nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
 - in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr);
 - in Spalte 2 – nach dem zeitlichem Fortschritt der Haushaltsplanung - der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;
 - in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;
 - in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);
 - in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

2) Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese bei Nr. 1 auszuweisen.

3) Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken.

4) KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

5) Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z.B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den Kontenrahmen nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBl S. 408).

6) Unter Nr. 3 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch IMBek vom 6. Februar 2007 Nr. 6 (AllMBl S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Ge-

schäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBl S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter:

http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden_teil2.pdf

7) Schulden der Eigenbetriebe, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

8) Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkpflicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (AllMBl S. 408).

9) Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden, die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.

10) Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind gesondert anzugeben („Davon-Vermerk“ bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z.B. Alternative zu Mietkautionen).

11) Unter Nr. 2 sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.

12) Unter Nr. 3 sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen (hier Spezialfall Kommunalunternehmen als „Davon-Vermerk“) und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht in der Bilanz bereits als Rückstellung bzw. Verbindlichkeit auszuweisen sind.

13) Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.

14) Anmerkung Stadt Nürnberg: voraussichtlicher prognostizierter Stand zum 01.01.2017

F.4.3 Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen

Nach § 23 KommHV-Doppik bestehen die Rücklagen aus

- der Allgemeinen Rücklage (Nettoposition),
- nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen und
- aus Überschüssen des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage).

Die Rücklagen werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert ausgewiesen.

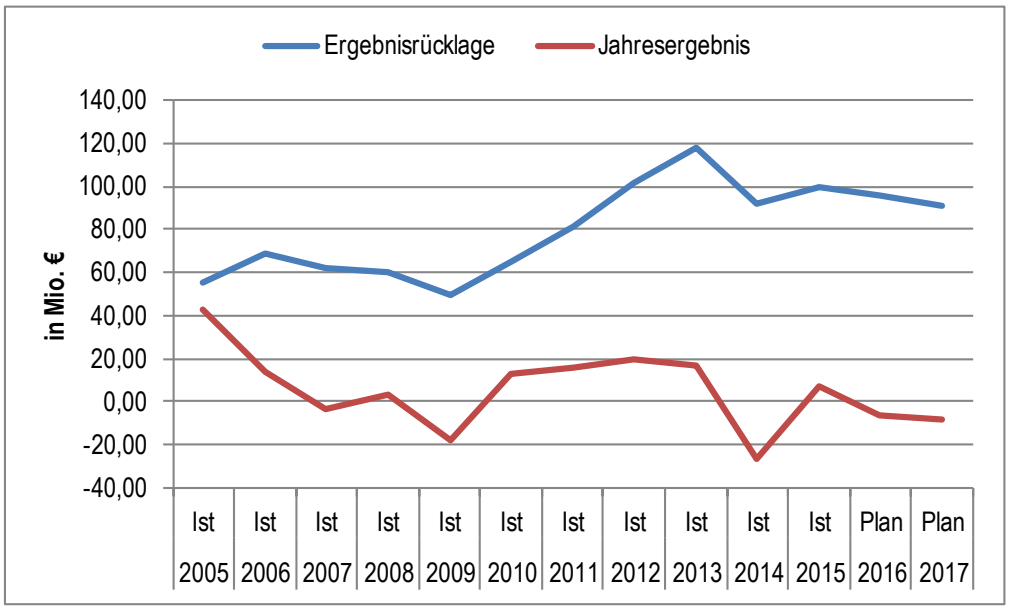
Der Begriff der Rücklagen im Bereich der kommunalen Doppik ist vom früheren kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. Unter kameralen Rücklagen versteht man Geldbestände, die zur künftigen Verwendung zurückgelegt und verwaltet werden. Im Sinne der kommunalen Doppik sind Geldbestände aber Vermögen, das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung Doppik in Bayern (KommHV Doppik) soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnisrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Die Ergebnisrücklage stieg zum 31.12.2015 aufgrund des Jahresüberschusses 2015 auf 99,3 Mio. €. Unter Zugrundelegung der geplanten Jahresfehlbeträge 2016 und 2017 wird die Ergebnisrücklage zum 31.12.2016 um 3,1 Mio. € auf 96,2 Mio. € und zum 31.12.2017 um 5,6 Mio. € auf 90,6 Mio. € absinken. Der Tiefpunkt im Jahr 2009 hatte bei 49,4 Mio. € gelegen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ergebnisrücklagen den Jahresergebnissen gegenübergestellt:



Rückstellungen

Im Gegensatz zur Kameralistik werden in der kommunalen Doppik dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip folgend für ungewisse Verbindlichkeiten und bestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet. Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

In der folgenden Übersicht wird der voraussichtliche Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2017 ausführlich dargestellt.

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung - voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Rücklagen	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2017
	€	€	€	€
1. Basiskapital (Allgemeine Rücklage)	792.946.440	792.946.440	0	792.946.440
2. Ergebnisrücklage	99.259.370	96.186.673	-5.611.307	90.575.366
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-13.827.896	-17.352.335	-3.187.970	-20.540.305
4. Verlustvortrag	0	0	0	0
Summe aller Rücklagen	**878.377.914**	**871.780.778**	**-8.799.277**	**862.981.501**

Rückstellungen	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016 [1]	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- [2]	Stand zum 31.12.2017
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**1.413.683.798**	**1.422.665.068**	**20.752.889**	**1.443.417.957**
1.1. für Pensionsverpflichtungen	**1.214.921.475**	**1.229.699.075**	**22.749.148**	**1.252.448.223**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	194.827.061	199.079.662	9.884.040	208.963.702
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	180.610.939	176.824.521	175.371	176.999.892
Rückstellung Anwartschaften städt. Versorgung Arbeitnehmer	1.822.631	1.729.048	-163.363	1.565.685
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	379.998.946	385.610.446	5.943.400	391.553.846
Rückstellung Erstattungen Beamte BayBeamtVG	46.291.920	44.921.420	-1.075.000	43.846.420
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	340.045.284	354.059.284	13.984.000	368.043.284
Rückstellung Versorgungsempfänger ehem. Arbeitnehmer	71.324.694	67.474.694	-5.999.300	61.475.394
1.2. für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	**198.762.323**	**192.965.993**	**-1.996.259**	**190.969.734**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	3.318.571	2.193.571	-900.000	1.293.571
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.580.976	1.390.976	-300.000	1.090.976
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	16.531.186	9.416.186	-5.070.000	4.346.186
Rückstellung für Beihilfen Beamte	37.414.745	37.752.798	1.100.186	38.852.984
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	22.189.571	21.928.988	475.055	22.404.043
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	72.755.055	73.256.255	152.500	73.408.755
Rückstellungen Beihilfen Versorgungsempfänger Lehrer	41.651.331	43.671.331	2.655.000	46.326.331
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	82.747	72.247	-2.700	69.547
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	3.238.141	3.283.641	-106.300	3.177.341

Rückstellungen (Fortsetzung)	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016 [1]	Veränderungen im Haushaltsjahr +/- [2]	Stand zum 31.12.2017
	€	€	€	€
2. Rückstellungen für Altlasten	**6.092.500**	**6.092.500**	**0**	**6.092.500**
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	**11.442.414**	**11.442.414**	**0**	**11.442.414**
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**992.254**	**992.254**	**107.500** [3]	**1.099.754**
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Verfahren	**440.297**	**440.297**	**0**	**440.297**
6. Sonstige Rückstellungen	**22.860.755**	**22.169.835**	**2.300.500**	**24.470.335**
Urlaubsrückstellungen	8.250.101	8.250.101	0	8.250.101
Rückstellungen für Verlustausgleiche von verbundenen Unternehmen	12.345.000	12.345.000	2.220.000 [4]	14.565.000
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	85.739	85.739	0	85.739
Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte/-bezüge	71.020	0 [5]	0	0
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. I Satz 2 KommHV-Doppik	2.108.895	1.488.995 [6]	80.500 [7]	1.569.495
Summe aller Rückstellungen	**1.455.512.018**	**1.463.802.369**	**23.160.889**	**1.486.963.258**

[1] Die Bestände ergeben sich aus der Fortschreibung des Endstands 31.12.2015 mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2016. Sofern der Endbestand 2016 nicht vom Endbestand 2015 abweicht, ist keine ergebniswirksame Veränderung in 2016 eingeplant worden. In der Fortschreibung der Bestände der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auch voraussichtliche Ruhestandsversetzungen (Umschichtung zwischen den Beständen der aktiven Beschäftigten und der Versorgungsempfänger) berücksichtigt.

[2] Es handelt sich um die im Haushalt 2017 geplanten, ergebniswirksamen Veränderungen. Zudem sind auch die Verschiebungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen im Jahr 2017 enthalten.

[3] Rückstellungsbildung für eventuell anfallende Betriebssteuern bei den Betrieben gewerblicher Art der Friedhofsverwaltung.

[4] Per Saldo ergibt sich zwischen Bildung und Auflösung von Verlustausgleichsrückstellungen für die StWN GmbH und die noris inklusion in 2017 ein Betrag in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR.

[5] Die in 2015 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte/-bezüge sind im Folgejahr (2016) an die Beschäftigten auszuschütten.

[6] Ein Teil der Wertpapiere bei nichtrechtsfähigen Stiftungen wurde über dem Nennwert (über pari) gekauft. Die Kapitalrückzahlung erfolgt zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch eine jährliche Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen (in 2016 per Saldo 59.900 EUR). Außerdem per Saldo Auflösung der Prüfungskostenrückstellung für die überörtliche Rechnungsprüfung in Höhe von 560.000 EUR.

[7] Wie unter Punkt 6) beschrieben, handelt es sich bei dem 80.500 EUR um den Unterschiedsbetrag 2017 bei Endfälligkeit von Wertpapieren der nichtrechtsfähigen Stiftungen sowie um die jährliche Zuführung zur Prüfungskostenrückstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung.

F.4.4 Liquidität und Kassenkredite

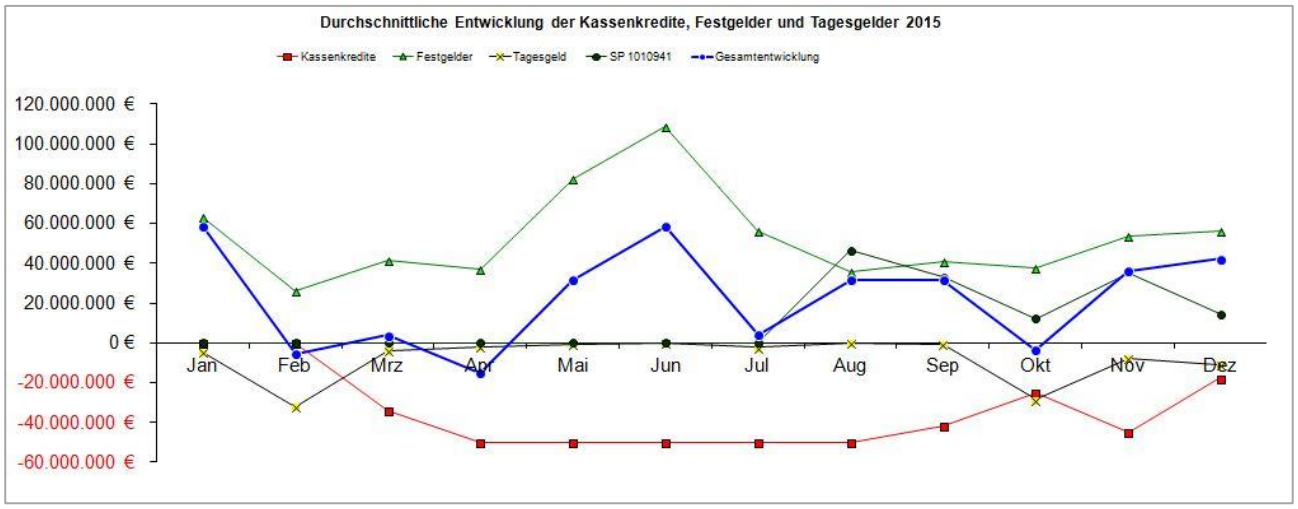
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. €.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tagesgelder oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet.

Entwicklungen im Jahr 2015

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2015 zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkreditverträge mit Kreditinstituten waren vom 03.03.2015 bis 03.12.2015 mit 25 Mio. €, vom 19.03.2015 bis 21.09.2015 mit 25 Mio. € und vom 06.11.2015 bis 21.12.2015 mit 25 Mio. € zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite sowie die Anlage der Tages- und Festgelder richten sich nach den aktuellen Marktzinsen. Ausgehend von der besonderen Marktsituation waren die Tagesgelder planmäßig auch im Soll. Zur Liquiditätsüberbrückung ist dies möglich und auf Basis der aktuell sehr günstigen EONIA-Tagesgeldverzinsung im Vergleich zu den höheren Zinsen für Festgelder auch wirtschaftlich.

Die unten stehende Grafik zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.



Entwicklungen im Jahr 2016

Für das Jahr 2016 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zu 2015 mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt positiven Liquiditätseinschätzung gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite ist hinsichtlich ihrer Höhe vergleichbar, aufgrund der besonderen Zinssituation jedoch bei längeren Laufzeiten.

Insgesamt ist derart Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

F.5 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird auf das **ordentliche Ergebnis** abgestellt. Dieses errechnet sich aus

den **ordentlichen Erträgen**:

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen,

den **ordentlichen Aufwendungen**:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

und den **Finanzerträgen und -aufwendungen** (= **Finanzergebnis**).

Die genannten Erträge und Aufwendungen fallen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungstätigkeit an. Sie sind planbar und meist regelmäßig wiederkehrend. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, die unregelmäßig anfallen und/oder periodenfremd sind, bleiben außer Betracht. Einer Analyse insbesondere der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird das folgende ordentliche Ergebnis geplant:

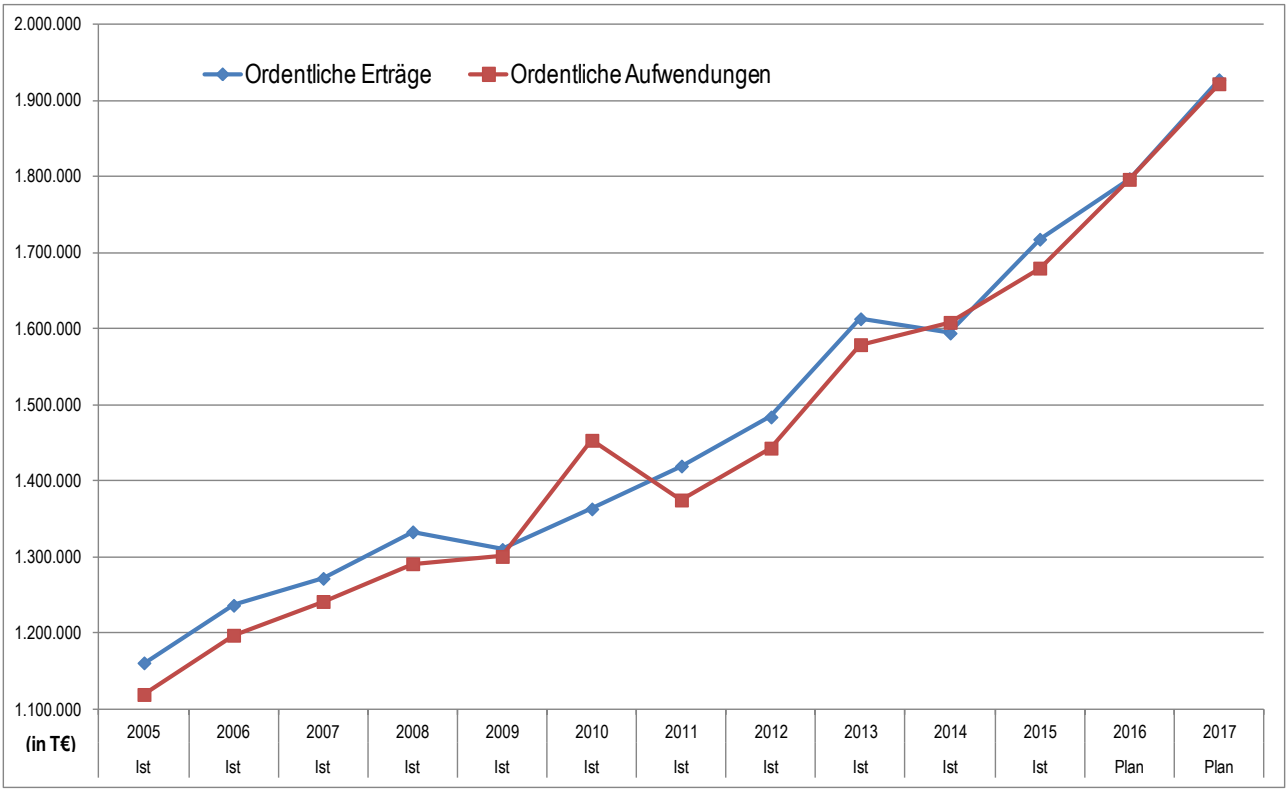
(in T€)	**Plan 2017**	**Plan 2016**	**Ist 2015**
Ordentliche Erträge	**-1.927.492**	-1.797.477	-1.717.851
+ Ordentliche Aufwendungen	**1.922.186**	1.796.533	1.680.096
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-5.306**	-944	-37.755
+ Finanzergebnis	**14.269**	7.723	28.941
= ordentliches Ergebnis	**8.963**	6.779	-8.814

In der Haushaltsplanung 2017 weist das ordentliche Ergebnis ein Defizit von 8,96 Mio. € aus und liegt damit etwas niedriger als im Vorjahr. Das Rechnungsergebnis 2015 wurde mit 8,8 Mio. € im Plus ausgewiesen.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigen die ordentlichen Erträge um 130,0 Mio. € oder 7,2 % an. Die ordentlichen Aufwendungen nehmen um 125,7 Mio. € oder 7,0 % zu, so dass sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 5,3 Mio. € belaufen wird.

Das Finanzergebnis fällt in der Planung 2017 aufgrund deutlich niedrigerer Finanzerträge um circa 6,5 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Jahr 2005 dargestellt:



Über den Zeitraum 2005 bis 2017 hinweg liegen - mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 - die ordentlichen Erträge über den ordentlichen Aufwendungen, mit der Folge, dass sich jeweils ein positiver Aufwandsdeckungsgrad über 100 % errechnet.

Die Grafik zeigt im Jahr 2010 den Sondereffekt „Sondervermögen Klinikum“. Das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt dadurch einen rechnerischen Aufwanddeckungsgrad von 93,8 %. Da in dieser Betrachtung jedoch nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen betrachtet werden, bei der Auflösung des Sondervermögens jedoch ordentliche und außerordentliche Positionen betroffen waren, ist an dieser Stelle ein direkter Vergleich mit den Werten der anderen Jahre nicht möglich.

Grundsätzlich erfreulich ist, dass sich der Trend mit ordentlichen Erträgen über den ordentlichen Aufwendungen und somit einem positiven Aufwanddeckungsgrad jenseits der 100%-Marke auch in den Planwerten des Jahres 2017 fortsetzt. Allerdings wird deutlich, dass sich die beiden Kurven in den Jahren 2016 und 2017 sehr angenähert haben und der Aufwandsdeckungsgrad mit 100,1 % und 100,3 % nur noch äußerst knapp über der 100%-Marke liegt. Um einen dauerhaften Wert über 100 % zu gewährleisten, wird es notwendig, dass Stadtrat und Verwaltung gemeinsam auch weiterhin Disziplin bei den konsumtiven Ausgaben üben.

In den folgenden Ausführungen werden zur Beurteilung der Ertragslage die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem ordentlichen Ergebnis einer näheren Betrachtung unterzogen.

F.5.1 Steuererträge

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Grundsteuer A	**-260**	-260	-276
Grundsteuer B	**-114.000**	-112.500	-113.253
Gewerbesteuer	**-440.000**	-419.700	-390.027
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-284.000**	-265.948	-262.228
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-64.500**	-54.512	-50.223
Umsatzsteuer Härteausgleich	**-1.180**	-1.180	-1.180
Hundesteuer	**-1.600**	-1.470	-1.618
Zweitwohnungssteuer	**-700**	-660	-794
insgesamt	**-906.240**	-856.230	-819.599

Die Ansätze der Steuererträge basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom November 2016. Ein Risiko bei allen Steuerertragsarten ist und bleibt wie in den Vorjahren die konjunkturelle Entwicklung in der Eurozone und Deutschland.

Die Steuererträge steigen in der Planung 2017 gegenüber der Vorjahresplanung um 5,8 % oder 50,0 Mio. €.

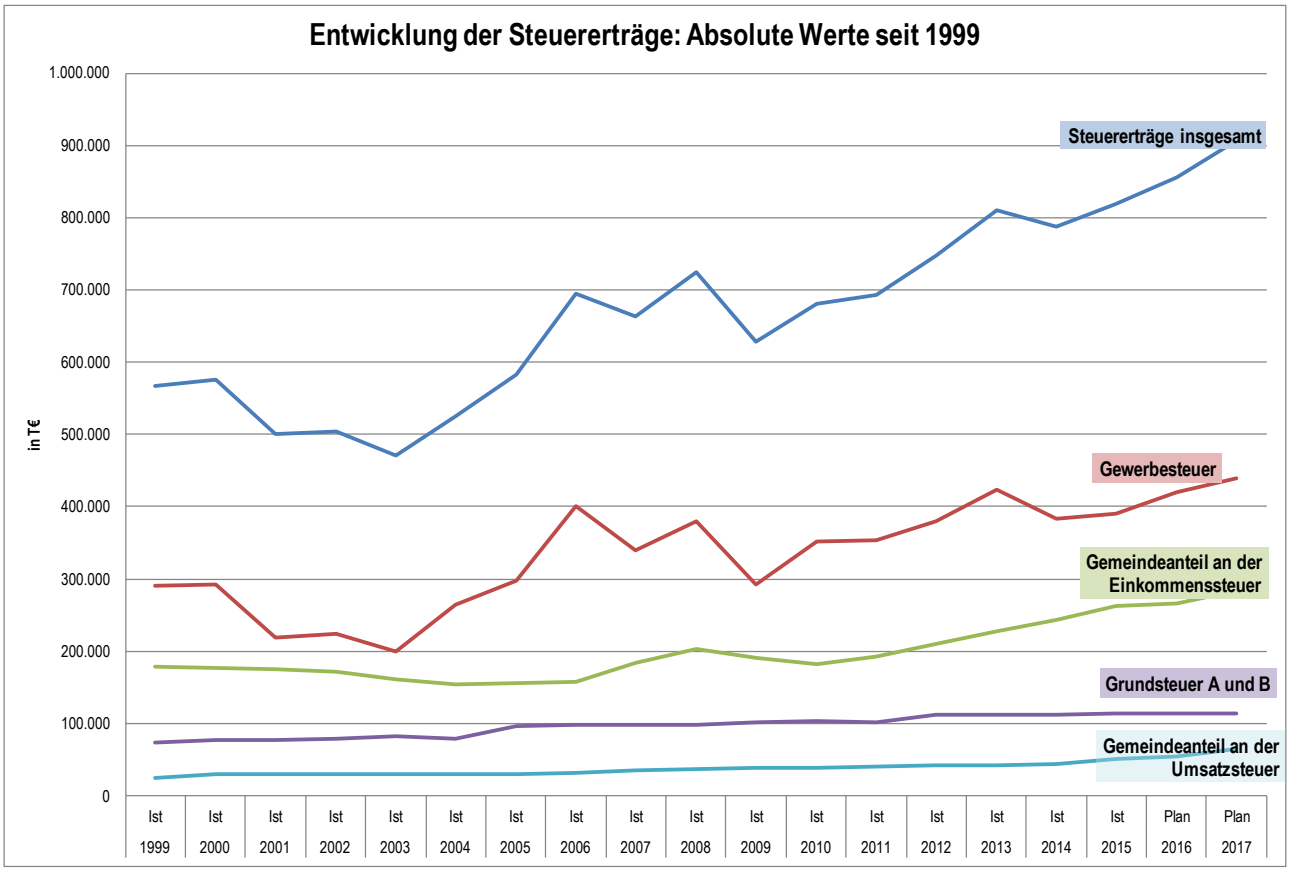
Die Gewerbesteuer ist mit geplanten 440,0 Mio. € oder einem Anteil von 48,6 % an den Steuererträgen mit Abstand die wichtigste Steuerertragsquelle. Der Ansatz für 2017 wurde gegenüber dem Vorjahresplanwert um 20,3 Mio. € erhöht. Dieser Zielwert ist trotz der vorsichtigen Planung - gegenüber der Planung 2016 wurden die Planwerte 2017 um 4,8 % angehoben, obwohl die Steuerschätzung von einem Anstieg um 9,9 % ausgeht - mit besonderen Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung verbunden.

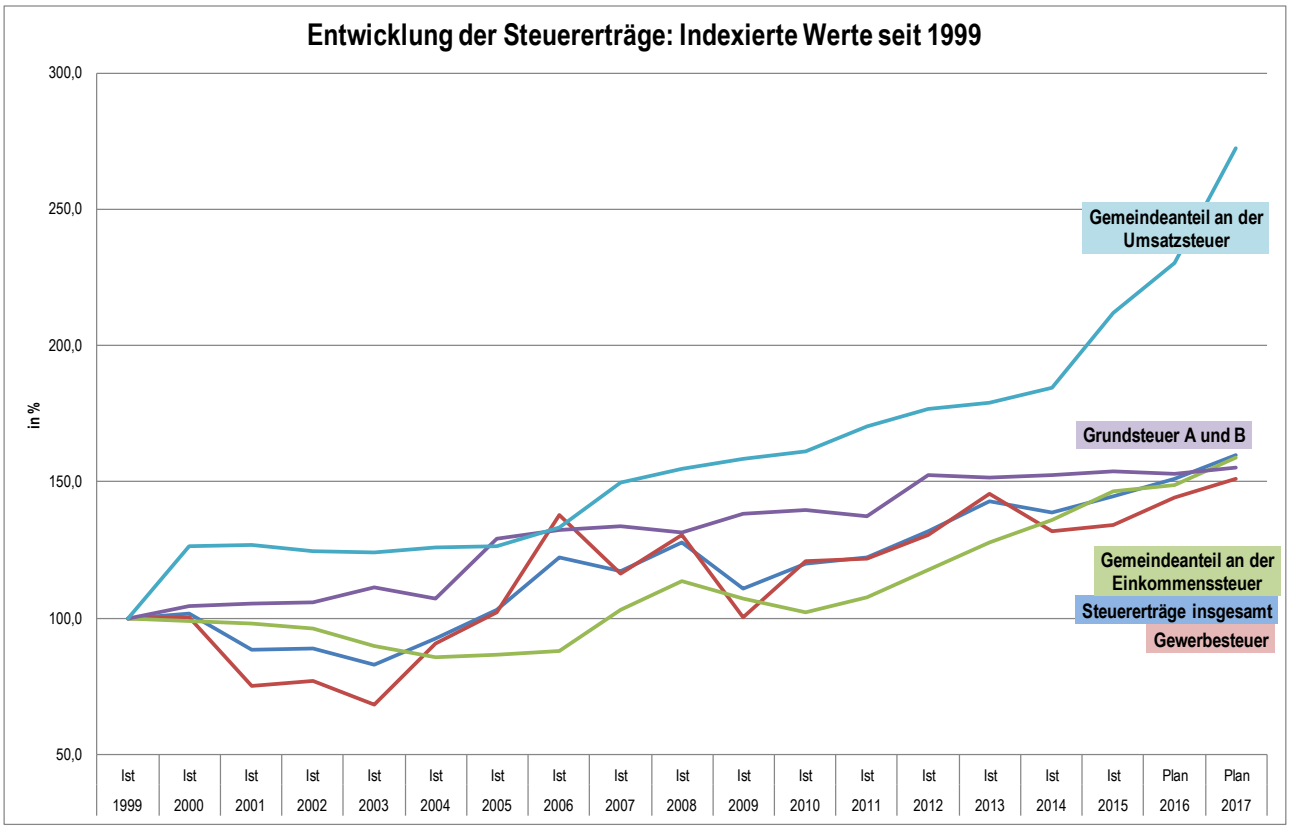
Deutlich in den Planwerten zulegen kann abermals der sogenannte „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ mit erwarteten 284,0 Mio. €. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahreswert (265,9 Mio. €) um 18,0 Mio. € oder 6,8 %.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt in 2017 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rund 10,0 Mio. € (+ 18,3%) an. Er enthält neben der Steigerung durch die Steuerschätzung vor allem die Soforthilfe für Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € für 2017, die mit einem Anteil von 1,5 Mrd. € über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgeschüttet wird.

Die Grundsteuer wurde aufgrund der höheren Bautätigkeit leicht angehoben. Hunde- und Zweitwohnungssteuer bewegen sich weitgehend auf der Höhe der Vorjahresplanwerte.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die Entwicklung der absoluten Werte in den einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich deutliche Unterschiede. Danach sind die Steuern insgesamt um circa 60 % gestiegen. Obgleich sie von der absoluten Höhe für Nürnberg eher nachgeordnete Bedeutung hat, ist die Umsatzsteuer, gemessen am Index, am stärksten gestiegen.


Entwicklung der Steuererträge: Absolute Werte seit 1999
in T€
1.000.000
900.000
800.000
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
Steuererträge insgesamt
Gewerbesteuer
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Grundsteuer A und B
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Ist 1999
Ist 2000
Ist 2001
Ist 2002
Ist 2003
Ist 2004
Ist 2005
Ist 2006
Ist 2007
Ist 2008
Ist 2009
Ist 2010
Ist 2011
Ist 2012
Ist 2013
Ist 2014
Ist 2015
Plan 2016
Plan 2017


Entwicklung der Steuererträge: Indexierte Werte seit 1999
in %
300,0
250,0
200,0
150,0
100,0
50,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Grundsteuer A und B
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Steuererträge insgesamt
Gewerbesteuer
Ist 1999
Ist 2000
Ist 2001
Ist 2002
Ist 2003
Ist 2004
Ist 2005
Ist 2006
Ist 2007
Ist 2008
Ist 2009
Ist 2010
Ist 2011
Ist 2012
Ist 2013
Ist 2014
Ist 2015
Plan 2016
Plan 2017

F.5.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Zuweisungen und Zuschüsse	**-456.982**	-422.795	-433.886
davon:			
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-192.100**	-175.000	-173.223
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-18.252**	-16.627	-16.664
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-29.500**	-22.700	-25.730
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-20.700**	-20.500	-20.188
Zuweisungen Land	**-22.996**	-22.969	-21.899
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	**-15.000**	-15.000	-14.662
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-59.442**	-56.723	-52.874
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	**-82.845**	-77.074	-86.540
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-16.147**	-16.202	-22.106
Sonstige Transfererträge	**-6.540**	-5.566	-5.679
davon:			
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-1.283**	-1.210	-1.058
Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	**-335**	-351	-233
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz in Einrichtungen	**-2.024**	-1.816	-1.614
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-834**	-766	-617
Sonstige	**-2.064**	-1.423	-2.157
insgesamt	**-463.522**	-428.361	-439.565

Die Planungen der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 34,2 Mio. € oder 8,1 % über den Vorjahresplanwerten. Die Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend des Anstiegs der Schlüsselmasse auf 192,1 Mio. € angehoben. Der Zuwachs bei den „Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)“ korrespondiert mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen bzw. einer Erhöhung der zu Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger besteht ein höherer Anspruch auf Zuweisungen vom Land. Die staatl. Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die jeweiligen Gemeinden. Diese leiten die Mittel zzgl. des festgelegten Eigenanteils an die freien Träger weiter. Die Erhöhung der Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung von 5,3 Mio. € sind vor allem auf die gestiegene Fallzahlenentwicklung der Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalzuschüssen zurückzuführen.

F.5.3 Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Öffentlich-rechtliche	**-64.417**	-67.419	-64.164
davon:			
Verwaltungsgebühren	**-18.573**	-17.959	-18.553
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-22.018**	-19.291	-17.648
Bestattungsgebühren	**-3.226**	-3.250	-2.949
Wohn- und Verpflegungsgebühren	**-4.291**	-10.833	-6.686
Eintrittsgelder	**-9.191**	-9.333	-10.052
Elternentgelte Ganztagesbetreuung	**0**	0	-18
Sonstige	**-7.118**	-6.753	-8.258
Privatrechtliche	**-41.660**	-40.905	-43.626
davon:			
Erträge aus Verkauf	**-3.333**	-4.013	-3.391
Miet-/Pachterträge	**-17.186**	-16.575	-18.640
Erbbauzinsen	**-2.917**	-2.881	-2.661
Ersatzleistungen	**-2.327**	-2.465	-2.719
Eintrittsgelder	**-1.425**	-1.290	-1.575
Teilnehmerbeträge	**-5.313**	-5.354	-5.375
Sonstige	**-9.159**	-8.327	-9.265
insgesamt	**-106.077**	-108.324	-107.790

Die Leistungsentgelte unterscheidet man in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte.

Insgesamt sinken die Leistungsentgelte der Stadt Nürnberg mit 106,1 Mio. € oder 2,1 % leicht gegenüber dem Vorjahr, wobei die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte mit minus 3,0 Mio. € bzw. 4,5 % deutlicher zurückgehen als die privatrechtlichen Entgelte ansteigen.

Der Anstieg bei den Gebühren für öffentliche-rechtliche Nutzung ist auf den stetigen Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Auch die Gebührenerhöhung in den kommunalen Krippen und Horten führt im Kita-Jahr 2017/2018 zu höheren Erträgen.

Aufgrund der aktuell rückläufigen Fallzahlen für die Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mindern sich die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren für die Inobhutnahme um rd. 6,5 Mio. €.

Die übrigen Ansätze bewegen sich im Rahmen der planmäßigen Fortschreibung.

F.5.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Bund	**-130.796**	-98.093	-95.411
Land	**-112.738**	-107.621	-64.550
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-17.117**	-15.360	-19.274
Bezirk (Sozialleistungen)	**-17.271**	-35.175	-14.037
Zweckverbände und kommunale Sonderrechnungen	**-43.019**	-20.597	-13.356
Eigenbetrieb NüSt	**-284**	-309	-330
Eigenbetrieb ASN	**-733**	-677	-664
Kommunalunternehmen Klinikum	**-5.753**	-7.458	-5.910
Eigenbetrieb SUN	**-1.682**	-1.791	-1.719
Eigenbetrieb NüBad	**-198**	-221	-468
Eigenbetrieb FSN	**-121**	-109	-121
Eigenbetrieb SÖR	**-2.463**	-2.591	-2.389
Verwaltungskostenerstattungen (VKE) Eigenbetriebe	**-9.128**	-7.753	-7.337
Private Unternehmen	**-10.183**	-10.042	-10.201
Staatstheater Nürnberg	**-632**	-632	-627
insgesamt	**-352.118**	-308.429	-236.394

Mit einem Planwert von 352,1 Mio. € (+ 43,7 Mio. € oder 14,2 %) steigen in der Planung 2017 die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zur Vorjahresplanung weiterhin stark an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erhöhung der Erstattungen vom Bund ist mit 32,7 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft (SGB II) zurückzuführen. Darin sind 30 Mio. € für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge enthalten. Die Grundsicherung wird vollständig vom Bund refinanziert und ist mit 3,8 Mio. € über dem Vorjahr geplant. Die Erstattungen vom Freistaat Bayern steigen um 5,1 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen, welche in voller Höhe vom Freistaat übernommen werden
- Die Erstattungen vom Bezirk wurden u.a. anhand der prognostizierten Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angepasst. Gleichzeitig werden hier die gesetzlichen Neuerungen hinsichtlich der Kostenerstattungsverfahren zu zeitlichen Verzögerungen im Abrechnungsverfahren führen.
- Das Job-Center erstattet die Unterkunftskosten anerkannter Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach SGB II in städtischen Flüchtlingsunterkünften. Diese Erstattungen sind unter der Position kommunale Sonderrechnungen i.H.v. 28,85 Mio. € geplant (Vorjahr 6,7 Mio. €).

F.5.5 Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Auflösung Sonderposten	**-49.522**	-45.772	-48.022
Sonstige ordentliche Erträge	**-46.057**	-48.224	-62.933
davon:			
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-231**	-146	-328
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-2.026**	-2.026	-1.796
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**-611**	-746	-390
Ausgleichszahlungen	**-1.500**	-1.200	-1.609
Konzessionsabgabe	**-39.900**	-41.000	-35.369
Aktivierte Bauzeitzinsen	**-328**	-688	-713
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	**-60**	-700	-8.007
Sonstiges	**-1.401**	-1.718	-14.721
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-3.946**	-2.137	-3.415
Bestandsveränderungen	**-10**	0	-133
insgesamt	**-99.535**	-96.133	-114.503

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten fällt im Jahr 2017 um 3,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies korrespondiert mit den durch neue Nettoinvestitionen steigenden Abschreibungen - soweit die Investitionen mit Zuwendungen finanziert wurden. Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken um rund 2,2 Mio. € oder 4,5 % gegenüber dem Plan 2016. Dies ist insbesondere auf den Planwert der Erträge aus der Konzessionsabgabe zurückzuführen. Hierbei wird zwar seit dem Jahr 2015 wieder mit einer Bevölkerungszahl von über 500.000 Einwohnern gerechnet und der Rückgang durch den Zensus 2011 damit ausgeglichen. Jedoch war eine Anpassung aufgrund der aktuellen Verbräuche notwendig, so dass sich gegenüber 2016 ein um 1,1 Mio. € geringerer Betrag ergibt.

Der im Jahr 2016 ausgewiesene Betrag in Höhe von 700 T€ für die Neutralisation der in Vorjahren zurückgestellten Kosten der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband fällt in 2017 nicht an.

Die Aktivierten Eigenleistungen wurden erstmals in der MIP-Planung separat ausgewiesen und entsprechend in den Ergebnishaushalt übernommen. Sie erhöhen sich gegenüber 2016 um 1,8 Mio. €.

F.5.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
insgesamt	**591.135**	551.420	549.743

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen insgesamt gesehen im Vergleich zu der Vorjahresplanung deutlich um 39,7 Mio. € oder 7,2% an.

Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen entfallen im Haushaltsjahr 2017 rund 506,8 Mio. € oder 85,7 % (Vorjahr: 467,3 Mio. € oder 84,7 %) auf die Personalaufwendungen (= Aufwendungen für aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 84,4 Mio. € oder 14,3 % (Vorjahr: 84,1 Mio. € oder 15,3 %) auf die Versorgungsaufwendungen (= Aufwendungen für Versorgungsempfänger).

Einzeln betrachtet entwickeln sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen (in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Bezüge und Vergütungen davon:	**393.188**	368.710	356.035
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**78.552**	76.606	73.589
Beamte-Lehrkräfte	**72.563**	73.436	69.192
Arbeitnehmer	**234.639**	211.215	206.096
Sonstige Vergütungen	**7.434**	7.453	7.158
Beiträge zu Versorgungskassen	**16.862**	16.512	16.011
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**44.503**	43.195	42.077
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**9.403**	9.326	9.193
Rückstellungen davon:	**42.816**	29.559	43.661
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**-6.270**	-8.430	-9.883
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**42.596**	33.073	46.098
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**6.490**	4.916	7.446
insgesamt	**506.772**	467.302	466.977

Ausgehend vom Ist-Ergebnis 2015 ist bei den Personalaufwendungen mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen: Lässt man die Rückstellungsbuchungen außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2017 um 39,8 Mio. € oder rund 8,5 % gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015. Diese Steigerung ist neben den Stellenschaffungen 2016 und 2017 vor allem auf die Tariferhöhungen bei den Beschäftigen (+ 2,4 % ab März 2016 und + 2,35 % ab März 2017) und die Besoldungserhöhungen bei den Beamten (+ 2,4 % ab März 2016 und angenommenen + 2,4 % ab März 2017) zurückzuführen. Weitere Gründe für die

steigenden Personalaufwendungen liegen in der Weiterentwicklung der Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst (rückwirkend ab 01.07.2015) sowie in der Einführung der neuen Entgeltordnung TVöD VKA zum 01.01.2017.

Die Rückstellungszuführungen bzw. -auflösungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten fallen nach den aktuellen Berechnungen im Jahr 2017 um 13,3 Mio. € oder 44,8 % höher aus als in der Vorjahresplanung, da zum Bilanzstichtag 2016 keine Besoldungserhöhungen bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei den aktiven Beamten berücksichtigt werden müssen, jedoch in 2017 ebenso wie den Aktivbezügen mit einer Anhebung der Bezüge um 2,4 % gerechnet wird. Diese angenommene Erhöhung der Aktivbezüge führt auch zu der Anhebung der Rückstellungsplanwerte in 2017. Aufgrund von Unwägbarkeiten bei der Planung (wie zum Beispiel bei der Anzahl der Sterbefälle, der Ein- und Austritte von Beamten/innen bei der Stadt etc.) sind die Planansätze dieser Rückstellungen immer mit Unsicherheiten behaftet.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden die Versorgungsaufwendungen wie folgt geplant:

Versorgungsaufwendungen (in T€)	**Plan 2017**	**Plan 2016**	**Ist 2015**
Beamte (inklusive Lehrkräfte)	**82.895**	80.535	78.276
Arbeitnehmer	**9.406**	10.017	9.909
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**13.025**	12.743	13.546
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-101.657**	-99.325	-98.074
Rückstellungen	**80.694**	80.148	79.109
davon:			
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**70.115**	69.948	67.166
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**10.579**	10.200	11.943
insgesamt	**84.363**	84.118	82.766

Die Versorgungsaufwendungen verbleiben fast exakt auf dem Planansatz von 2016 von gut 84 Mio. € (+ 0,3 % oder 0,2 Mio. €).

F.5.7 Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Sachaufwendungen	**234.553**	219.936	229.952
davon:			
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	**6.720**	7.982	14.398
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**22.485**	22.617	20.206
Gebäudeunterhalt und -technik	**39.444**	34.498	27.656
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**5.377**	3.805	3.297
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**27.652**	26.803	26.826
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**20.752**	19.686	18.015
Erstattungen an Dritte	**114.406**	110.714	105.284
Sonstiges	**-2.283**	-6.169	14.270
Abschreibungen	**105.004**	103.083	107.000
insgesamt	**339.557**	323.019	336.952

Die Sachaufwendungen und Abschreibungen steigen insgesamt um 5,1 % oder 16,5 Mio. € auf 339,6 Mio. €.

Der Gebäudeunterhalt steigt um 4,9 Mio. € an. Dies ist insbesondere auf Sanierungsmaßnahmen i.H.v. 3,7 Mio. € im Bereich der Lagune (Tiergarten) zurückzuführen.

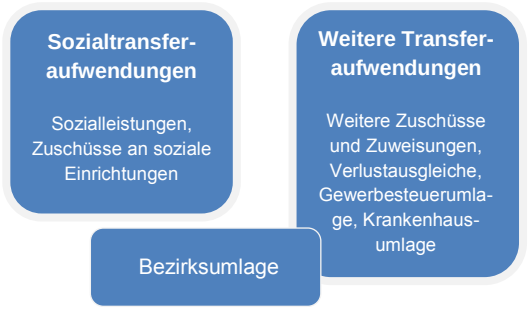
Beim Posten „Erstattungen an Dritte“ wird in 2017 mit circa 3,7 Mio. € Mehraufwendungen gerechnet, insbesondere wegen höherer Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR in Höhe von 2,3 Mio. € und 1,1 Mio. € an Aufwendungen für Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (62 Klassen). Letztere Aufwendungen werden jedoch in voller Höhe vom Bund erstattet.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsniveaus steigen die Abschreibungen entsprechend der Fertigstellung der Investitionsprojekte um 1,9 Mio. € oder 1,9% auf 105,0 Mio. € an.

F.5.8 Transferaufwendungen

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Transferaufwendungen Sozialbereich	**569.610**	547.657	446.211
davon:			
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/4)	**116.810**	113.443	88.886
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	**17.184**	17.895	15.961
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**66.225**	62.555	58.416
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**10.140**	8.764	8.338
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**12.885**	13.706	12.988
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**11.493**	12.477	6.037
Familien- und Jugendhilfe	**90.628**	99.274	77.112
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**99.403**	90.405	47.989
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**138.166**	123.183	125.254
Bildungs- und Teilhabepaket	**6.531**	5.795	5.080
Sonstiges	**145**	160	150
Bezirksumlage	**165.323**	158.640	152.454
Weitere Transferaufwendungen	**133.994**	130.468	120.578
davon:			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**50.263**	49.503	45.453
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**15.811**	16.180	13.531
Gewerbesteuerumlage	**67.920**	64.785	60.791
Solidarumlage, Schuldendiensthilfe	**0**	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen	**0**	0	803
insgesamt	**868.927**	836.765	719.243

Die Transferaufwendungen werden in Sozialtransferaufwendungen (Transferaufwendungen Sozialbereich) und weitere Transferaufwendungen unterteilt. Inhaltlich kann die Bezirksumlage den Sozialtransferleistungen zugerechnet werden, da die Aufgabenschwerpunkte des Bezirks ebenfalls im Sozialbereich liegen. Aufgrund der finanziellen Bedeutung wird die Bezirksumlage jedoch eigenständig ausgewiesen.



Die Transferaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 32,2 Mio. € oder 3,8 %. Mit einem Anteil von 45,2 % an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen neben den Personalaufwendungen (Anteil von 30,8 %) der größte Kostenblock innerhalb der ordentlichen Aufwendungen.

Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 569,6 Mio. € repräsentiert mehr als ein Viertel der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 734,9 Mio. € fast 40% der Gesamtaufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die Planansätze im Sozialbereich beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse 2015 unter der Berücksichtigung aktueller Prognosen und Erwartungen.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich) steigen wie in den Vorjahren an, dieses Jahr um 3,4 Mio. € auf 116,8 Mio. €. Hintergrund ist hier insbesondere der anhaltende Platzausbau bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Der Posten „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ steigt um 3,7 Mio. € oder 5,9 %. Dies ist auf höhere Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter zurückzuführen, welche vollständig vom Bund erstattet werden.

In der Hilfe zur Pflege liegt die Planung 1,4 Mio. € über dem Plan 2016. Dies ist durch den Anstieg der Pflegebedürftigen sowie höheren Fallkosten begründet. Kostensteigernd wirkt auch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III zum 01.01.2017.

Die Hilfen zur Gesundheit (SGB XII) werden in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2015 niedriger als im Vorjahr geplant. Kostensteigerungen werden voraussichtlich durch sinkende Fallzahlen kompensiert. Die Sozialberatung für Flüchtlinge wird seit dem Jahr 2016 geplant und unter dem Posten „Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen“ dargestellt. Für 2017 sind 7,4 Mio. € geplant.

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden 99,4 Mio. € geplant. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahresansatz einer Steigerung von 9,0 Mio. € bzw. 10%. Die Aufwendungen werden vollständig vom Freistaat Bayern erstattet.

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde für alle Aufwandspositionen eine regelmäßig zu erwartende allgemeine Kostensteigerung berücksichtigt. Dies führt zu Mehraufwendungen von rd. 3,4 Mio. €. Des Weiteren ist nach Einschätzung der Fachabteilung derzeit davon auszugehen, dass die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in 2017 zurückgehen wird. Die aktuell rückläufigen Fallzahlen bei der Zuteilung sind u.a. auf die Einführung der bundesweiten Verteilung zurückzuführen. Die weitere Entwicklung ist aktuell nur schwer zu prognostizieren. Bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen ist hier grundsätzlich mit einer vollen Erstattung durch den Bezirk Mittelfranken zu rechnen.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II steigen im Vergleich zur Vorjahresplanung um 15,0 Mio. €. Zurückzuführen ist dies u.a. auf Berücksichtigung einer regelmäßigen Kostensteigerung für Miet- und Heizkosten. Zudem ist für das Haushaltsjahr 2017 durch Anerkennung von Flüchtlingen aktuell von einer Steigerung im Umfang von rd. 2.500 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften auszugehen. Anerkannte Flüchtlinge erhalten keine Leistungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz, können aber nachfolgend einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II geltend machen. Durch den Bund wurde jedoch bereits eine Erstattung der anfallenden Kosten zugesichert. Weiterhin ist eine Überprüfung der KdU-Richtwerte geplant. Hierfür wurden bereits Mehraufwendungen im Umfang von 1 Mio. € berücksichtigt. Die Abweichung zwischen dem Ist 2015 und den jeweiligen Planwerten ist auf die unterjährige Umbuchung der flankierenden Leistungen (circa 7,7 Mio. €) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket steigen um 735 T€. Die Planansätze wurden ausgehend von einer weiterhin steigenden Nutzung der zur Verfügung stehenden Angebote entsprechend erhöht.

Bezirksumlage

Die Bezirksumlage wurde für 2017 mit 165,3 Mio. € geplant und gegenüber dem Vorjahr erhöht (+ 6,7 Mio. € oder + 4,2 %).

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen mit 134,0 Mio. € oder 7,0 % der ordentlichen Aufwendungen beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land.

Die weiteren Transferaufwendungen nehmen im Vergleich zum Plan 2016 insgesamt um 3,5 Mio. € oder 2,7 % zu.

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ steigt um 0,8 Mio. € auf 50,3 Mio. € an. Er beinhaltet weitere Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, beispielsweise an das Germanische Nationalmuseum oder die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 10,2 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Für Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad, FSN, SUN (Anteil Umweltanalytik: 1,8 Mio. €) sowie an die Städtischen Werke Nürnberg, die noris inklusion gGmbH wurden, insgesamt 0,4 Mio. € weniger als im Vorjahr veranschlagt.

Für die Gewerbesteuerumlage wurde wegen des höheres Gewerbesteueransatzes im Vergleich zur Vorjahresplanung um 3,1 Mio. € höher eingeplant.

F.5.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**4.152**	3.703	3.051
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**2.117**	2.065	1.968
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**11.072**	6.096	4.770
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**45.865**	22.587	13.824
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	**3.601**	4.003	3.078
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**1.300**	1.300	1.316
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**4.636**	3.789	3.719
Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen	**5.066**	4.098	3.657
Vergütungen für Leistungen Dritter	**10.097**	12.488	10.271
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	**6.293**	6.241	5.782
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	**7.987**	1.200	346
Sonstige	**20.381**	17.759	22.376
insgesamt	**122.567**	85.329	74.158

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2016 um 37,2 Mio. € oder 43,6 % auf 122,6 Mio. €.

Bei den Betriebsmitteln konsumtiver MIP-Maßnahmen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hierfür ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehraufwand in Höhe von 5,0 Mio. € eingeplant. Dieser Betrag setzt sich aus der Planung des konkreten Mittelabflusses bei einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen - insbesondere bei den beiden ÖPP-Maßnahmen Dependance Zugspitzstraße und Johann-Pachelbel-Realschule sind hier 2 Mio. € mehr an konsumtivem Mittelabfluss als im Vorjahr geplant.

Bei den Miet- und Pachtaufwendungen für Immobilien sind im Planwert 2017 Steigerungen von 22,2 Mio. €. Diese werden für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen geplant und werden überwiegend vom Job-Center erstattet.

Beim Posten „Nutzungsentgelte, Pflege Software, Lizenzen“ sind im Vergleich zu 2015 rund 0,5 Mio. € höhere Aufwendungen für die Erweiterung von Software für IT-Sicherheit und turnusmäßige Erneuerung Pflegeverträge (zentrale IT, OrgA/IT) geplant.

Der Anstieg bei den Kosten für Sachverständige und Gutachter resultiert im Wesentlichen aus Bauleitverfahren mit besonderer Bedeutung, insbesondere für archäologische Untersuchungen in Schmalau-Ost.

Unter dem Posten „Sonstige“ sind im Jahr 2017 unter anderem die folgenden größeren Aufwandspositionen enthalten:

- Drucksachen und Vordrucke: 1,7 Mio. €,
- Portokosten: 1,9 Mio. €,
- Vermischte Aufwendungen 1,6 Mio. € (z.B. Pauschalposition für Schuletats),
- Künstlerhonorare: 1,4 Mio. €,
- Veranstaltungen/Tagungen: 1,4 Mio. € und
- Mitgliedschaften: 1,0 Mio. €.

F.5.10 Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
Finanzerträge	**-21.864**	-28.909	-11.182
davon:			
Zinserträge	**-1.233**	-1.910	-1.724
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-5.431**	-5.799	-3.961
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**-15.000**	-21.000	-5.398
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**-200**	-200	-99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**36.133**	36.632	40.123
davon:			
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**29.433**	32.906	33.437
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**6.500**	3.500	6.445
Sonstige Zinsaufwendungen	**200**	226	241
insgesamt	**14.269**	7.723	28.941

Das Finanzergebnis fällt mit 14,3 Mio. € im Plan 2017 um 6,5 Mio. € schlechter aus als im Vorjahresplan.

Für 2017 wird damit gerechnet, dass die Finanzerträge von 28,9 Mio. € (Plan 2016) auf 21,9 Mio. € zurückgehen werden. Hierfür verantwortlich ist insbesondere die Anpassung der Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus können die Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten um 3,5 Mio. € beziehungsweise 10,6 % niedriger angesetzt werden als im Vorjahr. Somit ermöglicht das anhaltend niedrige Zinsniveau trotz der hohen Investitionssummen den Zinsaufwand stabil zu halten.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen seit ihrem Höhepunkt im Jahr 2005 mit 63,3 Mio. € (inklusive der Erstattungszinsen Gewerbesteuer) zeigt eine deutliche Entlastung. Da Umschuldungen oder Neuaufnahmen auf Basis des aktuell niedrigen Zinsniveaus erfolgen, ist das Risiko steigender Zinsaufwendungen aufgrund eigener Berechnungen durchaus beherrschbar. Diese Annahme wird auch durch die Erwartung eines zumindest mittelfristig anhaltend niedrigen Zinsniveaus gestützt.
Dennoch bleiben die Zinsaufwendungen eine Risikoposition im städtischen Haushalt, sollte das Zinsniveau wieder deutlich steigen.

F.6 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

Bezeichnung	Vorvorjahr 2015 (Ist) EUR	Vorjahr 2016 (Plan) EUR	HH-Plan 2017 (Plan) EUR	HH-Plan +1 2018 (Plan) EUR	HH-Plan +2 2019 (Plan) EUR	HH-Plan +3 2020 (Plan) EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich	-19.332.536	-50.109.978	-63.096.774	-98.716.292	-65.330.048	-107.973.523
1.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen (-)	-742.916	-694.800	-671.500	-727.378	-736.840	-748.667
1.2 Ordentliche Tilgungen von Krediten (-) zuzüglich	55.655.540	58.190.000	61.660.000	64.414.080	68.359.587	73.849.739
1.3 Rückflüsse von Ausleihungen (+)	-4.081.255	-2.722.070	-2.595.000	-2.568.000	-2.557.000	-2.545.000
1.4 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	-6.447.514	-6.500.000	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000	-7.000.000
2. Bereinigtes Zahlungsergebnis	**26.537.151,26**	**-447.247,57**	**-10.360.274,00**	**-43.142.834,00**	**-5.790.621,00**	**-42.920.117,00**
Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt						
3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.908.313	13.790.000	13.322.000	8.620.000	8.780.000	8.622.000
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	16.672.144	19.489.020	17.150.000	26.061.881	69.172.808	84.807.865
5. Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen u. ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	-7.671.849	-10.717.000	-9.682.200	-16.371.000	-52.902.000	-69.053.600
6. Außerordentliche Tilgung von Krediten	2.500.000	0				
7. Tilgung zur Umschuldung	35.486.450	134.434.881	162.335.885	0	0	0
8. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-6.292.460	-5.000.000	-6.577.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
9. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-2.905.034	-2.436.556	-3.961.000	0	0	0
10. Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	0	0	0			
11. Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	111.217	100.500	100.500	102.008	104.048	106.598
12. Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	6.313.594	4.395.000	7.544.000	12.593.000	12.651.000	18.903.000

Bezeichnung	Vorvorjahr 2015 (Ist) EUR	Vorjahr 2016 (Plan) EUR	HH-Plan 2017 (Plan) EUR	HH-Plan +1 2018 (Plan) EUR	HH-Plan +2 2019 (Plan) EUR	HH-Plan +3 2020 (Plan) EUR
	1	2	3	4	5	6
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt						
14. Planmäßige Abschreibungen abzüglich	100.556.042	103.082.959	105.004.254	107.677.233	110.759.556	114.077.154
14.1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	-39.958.730	-37.620.846	-41.458.730	-42.617.742	-44.066.752	-45.600.992
14.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	-7.536.551	-7.294.906	-7.536.551	-7.747.575	-8.010.992	-8.289.905
15. Nettoabschreibungen	53.060.762	58.167.207	56.008.973	57.311.916	58.681.812	60.186.257
16. Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	134.754.952	118.386.269	130.669.789			
16.1 Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	889.338	0	0			
16.2 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	18.826.891	0	5.107.500			
16.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	-15.401.056	-1.400.000	-1.725.000			
17. Nettozuführung zu Rückstellungen	139.070.124	116.986.269	134.052.289			
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0	0	0	0	0
19. Buchgewinne bei Veräußerung-/Abgang ordentlich	-4.817.359	0	0			
20. Buchverluste bei Veräußerung-/Abgang ordentlich	3.229.823	115.000	95.300			
21. Außerordentliche Erträge	-3.161.943	-212.822	-199.622			
22. Außerordentliche Aufwendungen	5.094.314	29.500	36.200			

Bezeichnung	Vorvorjahr 2015 (Ist) EUR	Vorjahr 2016 (Plan) EUR	HH-Plan 2017 (Plan) EUR	HH-Plan +1 2018 (Plan) EUR	HH-Plan +2 2019 (Plan) EUR	HH-Plan +3 2020 (Plan) EUR
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	-7.107.982	6.597.136	8.799.277	4.443.949	7.214.209	-22.094.943
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-792.946.440	-792.946.440	-792.946.440	-792.946.440	-792.946.440	-792.946.440
25. Ergebnisrücklage	-99.259.370	-96.498.852	-91.302.655	-86.858.706	-79.644.497	-101.739.440
26. Ergebnisvortrag	13.827.896	17.664.514	21.267.594			
27. nicht aufzulösende Sonderposten *)	-864.564.450	-891.634.831	-899.860.138	-929.787.260	-986.245.675	-1.052.362.980
28. aufzulösende Sonderposten *)						
29. Liquiditätsreserve	63.639.121					
davon Wertpapiere des Umlaufvermögens	0					
davon Geldanlagen	55.511.005					

Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen.

Hinweis: Es wurde die Vorzeichenlogik aus SAP verwendet.

F.7 Abweichungen Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres

Finanzhaushalt: Abweichungen aktueller Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres (in T€)	Plan 2017 aus Haushaltsplan 2017	Plan 2017 aus Haushaltsplan 2016	Δ Haushaltsplan 2017 zu 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben	**-906.240**	-904.195	-2.045
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**-456.967**	-440.751	-16.216
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	**-6.539**	-5.760	-778
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**-64.387**	-68.410	4.023
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-41.371**	-41.163	-207
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-352.199**	-318.479	-33.720
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-66.585**	-73.785	7.200
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	**-1.233**	-1.604	371
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	**-1.895.521**	-1.854.148	-41.372
9 - Personalauszahlungen	**473.422**	462.453	10.968
10 - Versorgungsauszahlungen	**105.312**	106.480	-1.168
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	**246.166**	224.988	21.178
12 - Transferauszahlungen	**866.706**	863.435	3.271
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**104.764**	74.135	30.629
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	**36.055**	36.576	-521
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	**1.832.424**	1.768.067	64.357
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	**-63.097**	-86.081	22.984
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	**-53.881**	-60.263	6.382
16 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	**-3.866**	-5.166	1.300
17 + Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	**-6.577**	-6.577	0
18 + Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	**-3.961**	0	-3.961
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	**-2.595**	-2.669	74
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15 bis 19)	**-70.880**	-74.674	3.794
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	**7.041**	6.441	600
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	**143.031**	169.405	-26.374
22 - Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	**13.322**	11.252	2.070
23 - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	**4.137**	0	4.137
24 - Auszahl. für Investitionsförderungsmaßnahmen	**30.367**	19.096	11.271
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	**800**	800	0
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20 bis 25)	**198.698**	206.994	-8.296
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	**127.817**	132.319	-4.502
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo S3 und S6)	**64.721**	46.238	18.482
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	**-125.904**	-114.500	-11.404
26b + Einzahlung aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	**0**	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 26a und 26b)	**-125.904**	-114.500	-11.404
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	**61.660**	60.640	1.020
27b - Auszahlungen Tilgung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	**7.544**	7.973	-429
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 27a und 27b)	**69.204**	68.613	591
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	**-56.700**	-45.887	-10.813
S11 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	**8.021**	351	7.669
28 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	**-30.000**	-20.390	-9.610
S12 = vorauss. Endbestand an Finanzmitteln (=S11 und Zeile 28)	**-21.979**	-20.038	-1.941
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonst. Liquid.	**0**	0	0

Nach § 6 Satz 3 Nummer 6 KommHV-Doppik soll dargestellt werden, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht. In der vorstehenden Tabelle sind deshalb die Planwerte 2017 aus dem aktuellen Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2017 (siehe Gliederungspunkt E.2) den Planansätzen 2017 aus dem Mittelfristigen Finanzhaushalt des Haushaltsplans 2016 vergleichend gegenübergestellt.

Aufgrund fortschreitender Erkenntnisse und eingetretener Veränderungen weisen die aktuell im Jahr 2016 für das Jahr 2017 geplanten Zahlen einen höheren Schärfegrad aus als die Zahlen für 2017, die bereits im Jahr 2015 geplant worden sind. Insofern sind Abweichungen vorprogrammiert.

In den folgenden Punkten weichen die Einzahlungen und Auszahlungen wesentlich von den Vorjahresplanzahlen ab:

Aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber der Vorjahresplanung um 23,0 Mio. € niedriger aus und liegt bei 63,1 Mio. €. Die Tilgungsleistungen für Kredite incl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte können damit nicht mehr vollständig finanziert werden.

Die Steuereinzahlungen decken sich mit der Vorjahresplanung weitgehend und liegen mit einer Differenz von 2,0 Mio. € nur geringfügig über dem damaligen Planwert.

Insbesondere die Asyl- und Flüchtlingsthematik sorgt weiterhin für gewisse Verwerfungen im Vergleich der Finanzhaushalte. Mehrauszahlungen in diesem Bereich werden zum größten Teil durch Mehreinzahlungen (insbesondere bei den Kostenerstattungen) ausgeglichen. Zu dieser Thematik wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Gliederungspunkt „F.5 Ertragslage“ verwiesen.

Aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit bleibt mit 132,3 bzw. 127,8 aktuellen Plan auf gleichem Niveau. Eine Reduzierung der Einzahlungen in Höhe von 3,8 Mio. € steht eine Reduzierung der Ausgaben von 8,3 Mio. € entgegen.

Aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit steigt um 10,8 Mio. € oder 23,6 % gegenüber der im Jahr 2015 durchgeführten Planung an. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) steigen dabei leicht um 0,6 Mio. €. Auch die Einzahlungen (Kreditaufnahmen) steigen um 11,4 Mio. €, so dass per Saldo für das Jahr 2017 von einer Nettoverschuldung in Höhe von 56,7 Mio. € ausgegangen wird.

F.8 Kurzzusammenfassung der wirtschaftlichen Lage ausgewählter Beteiligungen

Die Stadt Nürnberg erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat die Stadt Nürnberg auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die wirtschaftliche Situation der ausgewählten Beteiligungen hat sich im Geschäftsjahr 2015 überwiegend positiv entwickelt. Die NürnbergMesse GmbH erzielte mit 203,7 Mio. € den höchsten Umsatz der Unternehmensgeschichte in einem ungeraden Geschäftsjahr. Das Klinikum Nürnberg schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3,84 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von ca. 1,8 Mio. €) ab. Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 15,8 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €). Die Ertragssituation hat sich damit erfreulich positiv entwickelt, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen liegt pro Quadratmeter Wohnfläche bei 5,87 €. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt des aktuellen Nürnberger Mietenspiegels. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt. Gleichzeitig investiert die wbg in den Bestand und setzt ein ambitioniertes Neubauprogramm um.

Die Noris Arbeit gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Gewinn in Höhe von 299,59 €. Außerdem wurden 568 T€ in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt. Der Gewinn ist neben einem starken operativen Geschäftsverlauf maßgeblich von einmaligen Sondereffekten – insbesondere von Rückstellungsauflösungen und ungeplanten Zuschussmittelzahlungen – geprägt. Entsprechend der vom Aufsichtsrat beschlossenen Haushaltsplanung für 2016 ist für das operative Geschäft erneut eine „schwarze Null“ geplant.

Bei der noris inklusion gemeinnützige GmbH reduziert sich der Verlust im Jahresergebnis 2015 auf -293 T€ (Vorjahr -946 T€). Das Ergebnis relativiert sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass in 2015 412 T€ Erlöse aus Nachverhandlungen mit den Kostenträgern als periodenfremde Einmalzahlungen eingeflossen sind.

Am Flughafen Nürnberg wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr 3,38 Mio. Passagiere abgefertigt. Der Flughafen Nürnberg liegt dabei mit einem Zuwachs von 3,5 % etwa im Durchschnitt des deutschen Marktes und ist damit erstmals seit fünf Jahren wieder auf Wachstumskurs. Zugleich schloss der Konzern das Jahr 2015 erstmals wieder mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 51 T€ ab.

Das Jahresergebnis 2015 der Städtische Werke Nürnberg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 59,9 Mio. € ist geprägt durch den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg Nürnberg GmbH. Die Ergebnisabführungen der N-ERGIE und der



VAG verliefen weitgehend planmäßig.

Aus Konzernholding-Sicht ist insgesamt bei den Beteiligungen in 2015 eine weitgehend positive Entwicklung zu konstatieren. Diese Entwicklung hat auch einen unmittelbaren positiven Einfluss auf das Konzernergebnis und auf den städtischen Kernhaushalt.

Städtische Werke Nürnberg GmbH

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss von 59,9 Mio. € ab. Damit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2014 (Jahresfehlbetrag i.H.v. 5,3 Mio. €) um 65,2 Mio. €. Gegenüber dem Wirtschaftsplan liegt das Jahreser-

gebnis um 16,6 Mio. € besser als prognostiziert. Der nach Tilgung der Verlustvorträge verbleibende Bilanzgewinn von 48,4 Mio. € wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Ursächlich für das Jahresergebnis ist vor allem die Realisierung eines Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen an der wbg Nürnberg GmbH. Mit Wirkung zum 01.01.2015 hatte die StWN GmbH 19,1 % ihrer Anteile an der wbg Nürnberg GmbH an die wbg Immohold GmbH & Co. KG, einer mittelbaren 100%-Tochtergesellschaft der Stadt Nürnberg, verkauft. Nach der Anteilsveräußerung hält die StWN GmbH noch 40,9 % an der wbg Nürnberg GmbH.

Daneben ist das Jahresergebnis der StWN GmbH weitestgehend durch die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG bestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Ergebnisabführung des N-ERGIE AG Teilkonzerns an die StWN GmbH noch einmal um 0,8 Mio. € auf 67,7 Mio. € (Vorjahr 66,9 Mio. €), gleichzeitig stieg der Zuschussbedarf der VAG nahezu deutlich rund 70 Mio. € in 2014 auf rund 83,1 Mio. € in 2015.

Die Eigenkapitalquote auf Ebene der StWN GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,4 % auf 60,8 % gestiegen.

Selbstverständlich war auch in 2015 die Energiewende für die N-ERGIE AG weiterhin ein dominierendes Thema. Über die 100%ige Tochter N-ERGIE Regenerativ GmbH engagiert sich die N-ERGIE AG wie in den Vorjahren im Bereich der erneuerbaren Energien. Zusammen mit Partnern aus dem Stadtwerkeumfeld oder über Bürgerbeteiligungen hält die N-ERGIE Regenerativ GmbH Anteile an Gesellschaften, die Photovoltaik- und Windkraftanlagen betreiben. In Summe beträgt das Erzeugungsvolumen (installierte Leistung) der N-ERGIE Regenerativ GmbH aus erneuerbaren Energien mittlerweile rund 68.511 kW (Vorjahr: 67.535 kW).

Als Folge der Unsicherheiten beim Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Windkraft, ließ die Dynamik gegenüber den Vorjahren deutlich nach. Auch die neu eingeführten Ausschreibungsverfahren bei der Photovoltaik erschwerten ein wirtschaftliches Engagement.

Für die N-ERGIE AG hat sich gleichzeitig an der unbefriedigenden Situation für den Betrieb konventioneller Kraftwerke auch in 2015 nichts geändert.

Auch aus den Diskussionen zum neuen Strommarktdesign ergeben sich keine befriedigenden Aussichten zur Lösung der durch die Energiewende geschaffenen wirtschaftlichen Fragestellungen. Der Betrieb des Gaskraftwerks Irsching 5 erfolgte auch im Jahr 2015 fast ausschließlich zum Zweck der Netzstabilisierung. Einem Antrag der Gesellschafter der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) im März 2015 auf vorübergehende Stilllegung des Kraftwerks wurde nicht stattgegeben. Auch die Situation der Vergütung aus dem im März 2016 auslaufenden Redispatchvertrag ist weiterhin unbefriedigend, sodass sich die Gesellschafter der GKI zu einer Klage gegen den Übertragungsnetzbetreiber auf Erhalt einer angemessenen Vergütung für die Vorhaltung des Kraftwerks entschieden haben. Als Folge der bestehenden hohen Unsicherheiten war der verbleibende Beteiligungsbuchwert der GKI bei der N-ERGIE um weitere 4.824 T€ auf Null T€ außerplanmäßig abzuschreiben.

Daneben erhöhten sich die laufenden Verluste als Folge des auslaufenden Redispatchvertrages und der ungelösten Anschlussregelung.

Die N-ERGIE AG rechnet aktuell damit, dass die geplante Ergebnisabführung in 2016 erreicht werden kann.

Bei der zweiten wesentlichen Einheit des StWN-Konzerns, der VAG, hat sich in 2015 der Trend der Vorjahre im Wesentlichen fortgesetzt.

Die VAG beförderte im Jahr 2015 in Nürnberg (Nürnberg mit U-Bahn Fürth) 144,1 Mio. Fahrgäste. Die rechnerische Zahl der Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖV-Fahrten) sank damit leicht um 0,2 % von 144,4 Mio. auf 144,1 Mio. Fahrgäste. Wesentliche Ursache für den Rückgang ist der Konzessionsverlust der Linien 63 und 64.

Ähnlich wie in den Vorjahren entschieden sich 21,4 % der Nürnberger bei der Verkehrsmittelwahl für den ÖPNV. Mit durchschnittlich 210 ÖPNV-Fahrten pro Person und damit drei Fahrten mehr als 2014 war ein Anstieg der ÖPNV-Nutzung festzustellen. Durch den Anstieg der Gesamtmobilität ging der ÖPNV-Anteil dennoch von 21,5 % auf 21,4 % der Wege der Nürnbergerinnen und Nürnberger zurück. Die Zufriedenheit

mit dem ÖPNV in Nürnberg erreicht mit einem Index von +79 (Vorjahr +73) ein Rekordniveau.

Die Umsatzerlöse der VAG sanken im Geschäftsjahr 2015 um 8,2 Mio. € oder 5,5 % auf 140,1 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Einnahmeaufteilungsschlüssels im VGN. Die Fahrgeldeinnahmen verringerten sich im Berichtsjahr um 3,7 % auf 117,6 Mio. €. Gleichzeitig sanken die sonstigen Umsatzerlöse, bestehend aus der Vermietung von Reklameflächen, Abrechnungsaufträgen und periodenfremden Umsatzerlösen, um 7,3 Mio. €, während sich die Umsatzerlöse aus Betriebsführungsverträgen um 5,2 Mio. € auf 5,3 Mio. € erhöhten.

Auf der Aufwandseite fällt der Anstieg des Personalaufwands ins Gewicht. Dieser begründet sich neben der Tariferhöhung bei den Löhnen und Gehältern um 1,8 Mio. € oder 2,5 % insbesondere mit dem Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung um 8,1 Mio. € aufgrund der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Das negative Jahresergebnis und somit der Zuschussbedarf erhöhte sich dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Mio. € auf 83,1 Mio. €.

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung von 21 vierteiligen U-Bahn-Fahrzeugen vom Typ G1 und zweier Optionen mit insgesamt 13 U-Bahn-Fahrzeugen vom Typ G1 sowie der dafür erforderlichen Beistellungen (zum Beispiel Videoausrüstung, Fahrgastzählgeräte, Zugsicherungskomponenten) wurde im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Firma Siemens wurde mit der Fertigung der 21 Fahrzeuge beauftragt. Die 21 neuen U-Bahn-Züge dienen dem Ersatz der bislang eingesetzten Triebwagen, deren Weiterbetrieb aufgrund der hohen Lebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ist.

Die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge wird im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung erfolgen. Zur Unterstützung der Finanzierung der U-Bahn-Züge gewährt die Stadt Nürnberg eine städtische Bürgschaft in Höhe von bis zu 160 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde das Tarifprojekt der Stadt Nürnberg mit externer Unterstützung erarbeitet und beschlossen sowie ein erster Umsetzungsteil in den Verbundgremien abgestimmt. Diese Maßnahmen wurden bereits zum 1. Januar 2016 umgesetzt.



Klinikum Nürnberg

Das Klinikum schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 3,84 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss von rund 1,8 Mio. €) ab. Damit liegt das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan deutlich schlechter als geplant. Der Wirtschaftsplan 2015 hatte zunächst einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,26 Mio. € ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist unter anderem der Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund der höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch den Rückgang des handelsrechtlichen Rechnungszinses.

Für das Geschäftsjahr 2016 schließt der Erfolgsplan des Klinikums mit einem Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. € ab. Positiv wird sich auf das Jahresergebnis in 2016 die Änderung der Regelung zur Ermittlung des handelsrechtlichen Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen auswirken. Bei der Bewertung von Altersvorsorgeverpflichtungen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 anstelle des bislang gültigen 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz zu Grunde zu legen. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass der Rechnungszins 2016 gegenüber 2015 wieder leicht ansteigen wird. Somit wird in 2016, anders als noch im Vorjahr, keine Zuführung zur Rückstellung aufgrund des geänderten Rechnungszinses erforderlich sein und die in 2015 gebildeten Rückstellungen können teilweise wieder ergebniswirksam aufgelöst werden.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen.

Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Ende des ersten Quartals 2016 lässt sich eine Verringerung des abgerechneten Casemix (Summe der mit dem kaufmännischen Schweregrad gewichteten Behandlungsfälle), vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, bei einer gleichzeitigen Zunahme der vollstationären Fallzahlen um 1,15 % im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahreszeitraum im gleiche Zeitraum um 0,7 % feststellen, was auf einen Rückgang der durchschnittlichen Fallschwere zurückzuführen ist.

Bereits für 2015 blieb der Landesbasisfallwert, als wichtigste Berechnungsgrundlage der abgerechneten Leistungen, mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 2,1 % hinter der Kostenentwicklung zurück und kann die verhandelten Tarifsteigerungen nicht kompensieren. In 2016 wurde der Landesbasisfallwert gegenüber dem Vorjahr um rund 1,74 % erhöht und fällt somit deutlich geringer aus als erwartet und bleibt erneut erheblich hinter den erwarteten Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten zurück.

Die ursprünglich im Wirtschaftsplan für 2016 vorgesehene Stabilisierung des EBITDA als operatives Ergebnis dürfte vor dem Hintergrund der geringen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes nur noch schwer erreichbar sein. Einer erwarteten Erlössteigerung von 2,0 bis 2,5 % stehen Steigerungen bei den Betriebsaufwendungen in Höhe von 2,5 bis 3,0 % gegenüber. Das Klinikum hat daher bereits begonnen, Maßnahmen einzuleiten, um insbesondere den Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu reduzieren. Positiv auf das Jahresergebnis wirkt der geschilderte Effekt durch die Änderung des Rechnungszinses für die Pensionsrückstellungen.



Flughafen Nürnberg GmbH

Am Flughafen Nürnberg wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr 3,38 Mio. Passagiere abgefertigt. Der Flughafen Nürnberg liegt dabei mit einem Zuwachs von 3,5 % etwa im Durchschnitt des deutschen Marktes und ist damit erstmals seit fünf Jahren wieder auf Wachstumskurs.

Während der innerdeutsche Verkehr ab Nürnberg leicht rückläufig war (-1,4 %), konnten sich der Europaverkehr (+5,7 %) und der Verkehr zu außereuropäischen Zielen (+11,5 %) überproportional zum Bundesdurchschnitt entwickeln. Der Linienverkehr steigerte sich auf 2,15 Mio. Fluggäste, der Touristikverkehr auf 1,18 Mio. Passagiere. Maßgebliche Treiber beim Fluggastaufkommen waren in 2015 SunExpress, Wizz Air, Turkish Airlines und KLM.

Durch die Erhöhung der Passagierzahlen konnten im Berichtsjahr im Konzern Umsatzerlöse von 92.312 T€ (im Vj. 88.654 T€) erzielt werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Zuwachs von 4,1 %. Damit wurde der Planwert für das Jahr 2015 um 3.171 T€ übertroffen.

Der Konzern schloss das Jahr 2015 mit einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 51 T€ ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 19.465 T€.

Hierzu ist anzumerken, dass das Jahresergebnis 2014 noch von einer Reihe von Einmaleffekten geprägt war, hervorgerufen durch die Umsetzung struktureller Maßnahmen zur Zukunftssicherung. Diese Einmaleffekte, die in Summe rund 16,1 Mio. € ausmachten, führten zu einem Jahresfehlbetrag von 19,4 Mio. €. Hierunter fielen in 2014 Kosten der Restrukturierung der Finanzierung, die in 2015 umgesetzt wurde, Maßnahmen der Personalkostenoptimierung sowie eine Rückstellung zur Beseitigung von Rückständen des Schadstoffs PFC in Höhe von 10,0 Mio. €.

Zugleich hat sich auch die Kapitalstruktur der Flughafen Nürnberg GmbH im zurückliegenden Geschäftsjahr deutlich verbessert. Zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungsstruktur der Flughafen Nürnberg GmbH waren als Gesamtpaket mit Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen der Flughafen Nürnberg GmbH sowie den Beiträgen der Belegschaft des Flughafens, insbesondere auch Gesellschafterleistungen in Form von Kapitalzuführungen erforderlich. Als eine wesentliche Maßnahme haben die Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH in 2015 das Eigenkapital weiter erhöht. Die Bareinlagen wurden hälftig vom Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg getragen.

Im Geschäftsjahr 2015 stieg das Eigenkapital damit insgesamt um 47.551 T€. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus der Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage über 47.500 T€ und dem ausgewiesenen Jahresüberschuss über 51 T€. Gleichzeitig verringerte sich der Fremdkapitalbestand im Wesentlichen bedingt durch die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen. Insgesamt stieg die Eigenkapitalquote damit von 22,0 % auf 47,3 %.

Im ersten Halbjahr 2016 zeichnet sich eine gegenüber 2015 etwas schwierigere Entwicklung ab. Es flogen ab Nürnberg bis einschließlich Juni weniger erlösrelevante Einsteiger ab als geplant. Hauptursache hierfür ist die instabile Sicherheitslage in der Türkei und in Nordafrika. Mit einer kurzfristigen Erholung des touristisch geprägten Türkei- und Ägyptenverkehrs ist wegen der geopolitischen Lage in der Türkei und Nordafrika aktuell kaum noch zu rechnen.

Die Geschäftsführung geht derzeit allerdings davon aus, dass sich die Luftverkehrsumsätze zum Jahresende hin verbessern und die Zielwerte aus der Planung trotz der Einbußen im Türkei- und Nordafrikaverkehr übertroffen werden, da sich insbesondere die Erlöse aus dem Low-Cost- und Sonderverkehr positiv entwickeln werden.

Ryanair eröffnet ab dem 1. November 2016 eine neue Basis am Flughafen Nürnberg, mit fünf neuen Flugstrecken: nach Budapest (täglich), Malta (2 x wöchentlich), Manchester (täglich), Mailand-Bergamo (täglich) und Rom-Ciampino (täglich). Zudem werden zusätzliche Flüge nach London angeboten.

Weiterhin nimmt Germania den Flughafen Nürnberg ab November 2016 ins Portfolio auf und weitet damit das Angebot für die Kanarischen Inseln und Madeira ab Nürnberg aus.



wbg Nürnberg GmbH

In 2015 erzielte die Unternehmensgruppe einen Jahresüberschuss von rund 15,6 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €). Der Jahresüberschuss der wbg Nürnberg GmbH lag bei 15,8 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €).

Die Bilanzsumme der wbg Nürnberg GmbH hat sich von 580,9 Mio. € im Vorjahr auf rund 605,9 Mio. € erhöht. Das Eigenkapital ist auf 216,3 Mio. € (Vorjahr 200,5 Mio. €) gestiegen und hat damit erneut den Wert des Unternehmens gesteigert.

Die Ertragssituation hat sich damit erfreulich positiv entwickelt, auch wenn die Unternehmensgruppe nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist.

Die Durchschnittsmiete aller wbg-eigenen Wohnungen stieg pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat um 0,17 € auf 5,87 €. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt des aktuellen Nürnberger Mietenspiegels. Gerade hier wird deutlich, dass die wbg dämpfend auf die Mietpreisentwicklung in Nürnberg einwirkt und eine sehr verantwortungsvolle Mietpreispolitik umsetzt, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, sondern den satzungsmäßigen Auftrag der wbg Nürnberg GmbH ernst nimmt.

Dies zeigt auch das hohe Niveau der Instandhaltungsausgaben für den Wohnungsbestand. Die wbg-Unternehmensgruppe hatte 2015 Ausgaben für laufende Instandhaltung und Modernisierung in Höhe von 32,5 Mio. € (Vorjahr 35,2 Mio. €).

Eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren ist die weitere Entlastung des Wohnungsmarktes durch die verstärkte Neubautätigkeit. Hierzu sollen rund 1.000 Wohneinheiten neu errichtet werden, etwa hälftig im Bereich des Mietwohnungsbaus und des Wohneigentums. Zudem beteiligt sich die wbg Nürnberg GmbH am Sonderprogramm Wohnen der Stadt Nürnberg. In diesem Zusammenhang wurde das Neubauprogramm aufgrund der aktuellen Lage und der sich verändernden Rahmenbedingungen modifiziert und aufgrund der beabsichtigten Übertragung von Grundstücken durch die Stadt Nürnberg zur Schaffung von zusätzlichen Wohnungen deutlich aufgestockt.

Die wbg Nürnberg GmbH rechnet in 2016 aktuell mit einem Jahresergebnis leicht über dem Planwert (Jahresüberschuss i.H.v. 11,1 Mio. €).

Mit Vertrag vom 11.12.2014 wurde die wbg Immohold GmbH & Co. KG gegründet. Komplementär der Gesellschaft ist die wbg Immohold Verwaltungs-GmbH, eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadt Nürnberg, alleinige Kommanditistin ist die wbg Nürnberg GmbH. Die Gesellschaft hat mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2015 Geschäftsanteile an der wbg Nürnberg GmbH in Höhe von 19,1 % von der StWN GmbH erworben mit der Zielsetzung, die Anteile langfristig zu halten.



NürnbergMesse GmbH

Die NürnbergMesse (Konzern) erzielte 2015 einen Umsatz von 203,7 Mio. € und blickt damit auf das stärkste ungerade Geschäftsjahr in der Unternehmensgeschichte zurück.

Eigen- und Partnerveranstaltungen im Inland erreichten einen Umsatz von 70,7 Mio. €, Gastveranstaltungen 48,1 Mio. € und das NCC NürnbergConvention Center 13,0 Mio. €.

Der Umsatz des MesseService (einschließlich der Holtmann GmbH & Co. KG) lag bei 49,4 Mio. € und der Umsatz im Bereich International bei 22,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen turnusbedingten Umsatzrückgang von 25 Mio. €, dies entspricht 11 %. Gegenüber dem turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2013 stieg der Umsatz um 6 %.

Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie dem Beteiligungsergebnis erzielte die NürnbergMesse Group ein operatives Ergebnis von 5,6 Mio. € (2014: 16,8 Mio. €; 2013: 32 T€) und ein Ergebnis vor Steuern von 1,8 Mio. € (2014: 11,7 Mio. €; 2013: -4,0 Mio. €).

Das Konzernergebnis 2015 hat sich mit einem Jahresergebnis von -109 T€ im Vergleich zum turnusgemäß stärkeren Vorjahr 2015 (Jahresüberschuss von 8,2 Mio. €) entsprechend reduziert. Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2015 im Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von rund 1,8 Mio. €.

2015 nahmen 27.147 Aussteller (2013: 26.818) und 1,23 Mio. Besucher (2013: 1,13 Mio.) an 161 Veranstaltungen (2013: 174) der NürnbergMesse Group teil. Insgesamt wurden 2015 rund 875.000 m² Nettofläche (2013: 808.000 m²) bei Veranstaltungen der NürnbergMesse Group gebucht.

Im Marktsegment der »internationalen Fachmessen« wuchs die NürnbergMesse deutlich stärker als der deutsche Markt: Mit 4 % mehr Ausstellern, 6 % mehr Fachbesuchern und weiteren 5 % Zuwachs bei der Ausstellerfläche, jeweils gegenüber der Vorveranstaltung, liegt die Entwicklung der wesentlichen Messe-Kennzahlen bei der NürnbergMesse deutlich über dem Branchentrend.

Für das laufende Geschäftsjahr zeigt sich zum 1. Halbjahr eine leicht überplanmäßige Entwicklung. Für das Jahresergebnis wird eine leichte Verbesserung gegenüber den Planwerten des Wirtschaftsplans 2016 erwartet.

Noris Arbeit gGmbH

Insgesamt fiel das Wachstum der Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2015 mit 1,7 % des realen Bruttoinlandsprodukts so hoch aus, wie bereits im Jahr 2014. Auch für das Jahr 2016 liegen die Erwartungen bei 1,8 %. Insofern werden neue Jobs entstehen und es dürfte die Arbeitslosigkeit rückläufig sein.

Gegenläufig ist jedoch der hohe Zustrom neuer Arbeitskräfte aufgrund der starken Fluchtmigration im Jahr 2015. Die Bundesregierung verfolgt das klare Ziel, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen nicht zu Lasten der bestehenden Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern nach dem SGB II zu realisieren. Insofern steigen die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowohl im SGB III als auch im SGB II an.

Die NOA hat diese Veränderung frühzeitig als Chance erkannt und sich bereits Ende 2015 auf dem Markt der Träger etabliert, die Integrationsleistungen für Flüchtlinge anbieten.

Eine Folge ist auch, dass sich die NOA beim BAMF als Träger von Integrationssprachkursen beworben hat. Ziel ist eine verstärkte Kombination der Sprachvermittlung mit anderen Integrationsinstrumenten.

Ab 01.08.2016 wird das neue Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM“ etabliert. Die NOA ist hier in Nürnberg Vorreiter und hat bereits mehr als 200 solcher Arbeitsgelegenheiten beantragt und beabsichtigt deren Verdoppelung.

Im Endausbau hätte die NOA bei sich selbst ca. 400 SGB II- und bis zu 400 FIM-Arbeitsgelegenheiten organisiert. Das Programm wir bis Ende 2020 finanziert.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Gewinn in Höhe von 299,59 €. Außerdem wurden 568 T€ in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt. Der Gewinn ist neben einem starken operativen Geschäftsverlauf maßgeblich von einmaligen Sondereffekten – insbesondere von Rückstellungsauflösungen und ungeplanten Zuschussmittelzahlungen – geprägt.

Die Umsatzerlöse sind von 10,938 Mio. € in 2014 auf 9,329 Mio. € im Jahr 2015 gesunden. Dies entspricht einer Minderung um 14,71 %. Die gewährten Zuschüsse stiegen leicht von 4,899 Mio. € in 2014 auf 4,914 Mio. € in 2015, was einer Mehrung von 0,31 % entspricht.

Die Personalaufwendungen betrugen im Jahr 2015 6,818 Mio. €. Im Vorjahr waren Personalaufwendungen mit 8,090 Mio. € angefallen. Die Personalkostensenkung ist im Wesentlichen im projektbedingten Teilnehmerpersonal entstanden. Die Ausgründung der NOA.kommunal GmbH bzw. der Übergang von Personal bewirkte zudem eine Reduzierung der Personalaufwendungen im Stammpersonal.

Aufgrund der im Jahr 2015 eingetretenen Stabilisierung, der Anmietung eines neuen Stammsitzes und dem starken Zustrom von Flüchtlingen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass im Jahr 2016 das Volumen der Geschäftstätigkeit noch erweitert werden kann. Entsprechend der vom Aufsichtsrat beschlossenen Haushaltsplanung für 2016 ist für das operative Geschäft erneute eine „schwarze Null“ geplant.



noris inklusion gemeinnützige GmbH

(vormals: Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH)

Im Geschäftsjahr 2015 konnten nochmals positive Einmaleffekte durch Nachzahlungen von Entgelten verbucht werden. Der Abschluss neuer Verträge im

Bereich des stationären Wohnens und auch im ambulanten Wohnen ist 2015 erstmals voll ertragswirksam geworden. Hierdurch konnte die Refinanzierung in diesen Bereichen auf fast 100 % verbessert werden. Die Entwicklung der Umsätze im Arbeitsbereich hat sich um gut 7,7 % erhöht, was durch eine Stabilisierung der Produktion in 2015 nach der Fertigungsumstellung 2014 geschuldet ist.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag zum 31.12.2015 bei -271 T€ (Vorjahr -927 T€) und in Folge reduziert sich der Verlust im Jahresergebnis auf -293 T€ (Vorjahr -946 T€). Das Ergebnis relativiert sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass in 2015 412 T€ Erlöse aus Nachverhandlungen mit den Kostenträgern als periodenfremde Einmalzahlungen eingeflossen sind. Trotz Tarifsteigerungen, insbesondere beim Tarif „Sozial- und Erziehungsdienst“ in Höhe von 117 T€, verringerten sich die Personalkosten im Jahr 2015 um 90 T€ auf 12.481 T€ (Vorjahr 12.571 T €). Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Personalrückstellungen zurückzuführen.

Das Geschäftsfeld Wohnen ist mit zwei Wohnheimen mit 90 Plätzen sowie 115 Plätzen im Ambulant Betreuten Wohnen voll ausgelastet. Auch wenn durch die Neuverhandlungen für den Bereich stationäres und ambulantes Wohnen nun eine den Rahmenleistungsvereinbarungen entsprechende finanzielle Ausstattung vorliegt, besteht insbesondere für das Ambulante Betreute Wohnen weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Auch in Zukunft gibt es notwendige Organisationsleistungen (Wohnungssuche, Organisation von Ein-, Umzügen, Vorbereitung von ABW-Einzügen mit Betroffenen, Eltern, Behörden, …), die nicht von der Refinanzierung erfasst sind – obwohl die Kostenträger und die Politik einen Ausbau der ambulanten Angebote propagieren. Ohne das Erbringen von Organisationsleistungen würde sich jedoch nicht nur eine Stagnation, sondern sogar ein Rückgang im ABW-Angebot ergeben.

Im Arbeitsbereich sind die Entgelteinnahmen in 2015, verglichen mit 2014, um 707 T€ gestiegen. Hierin sind jedoch die Nachzahlungen in Höhe von 412 T€ enthalten (Einmaleffekt!). Das Ergebnis im Arbeitsbereich lag mit einem Rohertrag von 2.067 T€ um 116 T€ unter dem des Vorjahres (2.183 T€).

F.9 Zusammenfassung und Ausblick (vom September 2016)

Es gibt in diesem Jahr ganz klar zwei Ziele für die Haushaltsberatungen im November:

- Eine breite Mehrheit für einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan 2017.
- Die richtige Weichenstellung zur langfristigen Finanzierung unseres Investitionshaushalts.

Die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2017 sind sehr nahe an den Eckdaten des Haushaltsplans 2016 - was bedeutet das?

- Gut ist, dass die Zahlen 2017 insgesamt nicht wesentlich schlechter sind und der Haushalt genehmigungsfähig ist.
- Nicht so gut ist, dass sich wesentliche Zahlen nicht verbessert haben. Wir haben keinen ausgeglichenen Haushalt, sondern wieder ein leicht negatives Haushaltsergebnis. Und wir haben wieder eine hohe Verschuldung im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Der Grund liegt darin, dass der prognostizierte Zuwachs bei den Steuereinnahmen und Zuschüssen sowie bei wesentlichen Ausgabenpositionen wie Personal- und Sozialausgaben parallel läuft und deshalb keine Haushaltsentlastung möglich ist. Das populäre Argument, die Rekordsteuereinnahmen müssten doch reichen, vergisst, dass wir es auch mit hohen Anforderungen zu tun haben, die Geld kosten: Sauberkeit und schöne Grünflächen, Digitalisierung von Verwaltung und Bildung, Bereitstellung von Wohnflächen, Schulen und Kinderbetreuung in einer wachsenden Stadt, Sanierung von Infrastruktur und die positive Bewältigung der Integration unserer Flüchtlinge.

Deswegen haben wir auch 2017 steigende Haushaltsausgaben bei Personal- und Sozialausgaben, zur Mobilisierung von Bauflächen und bei den IT-Kosten.

Auch der Mittelfristige Investitionsplan steigt nochmal an, wir mussten neue Maßnahmen aufnehmen wie

- das Sirenenwarnsystem,
- die Sanierung der Lagune,
- drei neue Kinderhorte,
- die Verbesserung des Radwegeausbaus,
- die Schule und den Hort Thoner Espan sowie
- die neue Taekwondo-Halle.

Deshalb bleibt die geplante Verschuldung hoch, viele werden sagen, zu hoch - allerdings muss man bedenken, dass wir damit langfristig eine wichtige Infrastruktur und damit Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger finanzieren.

Aber die Zahlen zeigen auch, dass die Prognosen des „Szenarios 2026“ aus dem Jahr 2014 und der Fortschreibung 2015 Realität sind und werden und sich konkret in unserem Haushalt zeigen.

Zusammengefasst ist die Situation kurz vor den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 ähnlich wie im letzten Jahr, die Haushaltsdaten sehr ähnlich, die Perspektiven unverändert, aber der Handlungsdruck hat sich erhöht. Wir brauchen dieses Jahr eine Entscheidung über die langfristige Finanzierung des Stadthaushalts.

Dabei halte ich die Strategie eines Dreiklangs aus Sparen, Einnahmensteigerung und Neuverschuldung für vertretbar im Sinne künftiger Generationen. Ich hoffe daher auch hier auf einen breiten Konsens im Sinne der Zukunft unserer Stadt.

Nürnberg, im September 2016



Harry Riedel, Stadtkämmerer Nürnberg